

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Juni 2009

Vorsitz:

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsident Vogler Paul, Sachseln, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Hug Walter, Alpnach

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrat Camenzind Boris, Sarnen.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Geschäftsliste

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

1. Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Vogler Paul, Sachseln;
2. Wahlerwahrung von vier neuen Kantonsratsmitgliedern: von Deschwanden-de Vries Durens, Kerns, Benguerel Bernhard, Kerns, Unternährer Hans, Kerns, und Stalder Josef, Lungern (11.09.01);
3. Leistung von Eid/Gelübde durch Regierungsrat Enderli Franz, Kerns, und die neuen Kantonsratsmitglieder (12.09.01).

II. Wahlen

1. Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2009/10 (13.09.11);
2. Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2009/10 (13.09.12);
3. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2009/10:
 - 3.1 Wahl des/der ersten Stimmentzählers/Stimmentzählerin (13.09.13),
 - 3.2 Wahl des/der zweiten Stimmentzählers/Stimmentzählerin (13.09.14),
 - 3.3 Wahl des/der dritten Stimmentzählers/Stimmentzählerin (geheim) (13.09.15);

4. Ersatzwahlen in die ständigen Kommissionen:
 - 4.1 Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission (RPK), zwei Mitglieder und Präsidium (Rücktritte Vogler Karl und Wagner Thade) (13.09.31),
 - 4.2 Ersatzwahlen in die Kommission für Strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder (Rücktritte Enderli Franz und Omlin Lucia) (13.09.41);
5. Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2009/10 (14.09.11);
6. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2009/10 (14.09.21);
7. Wahl des Stellvertreters des Datenschutzbeauftragten (14.09.61).

III. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.09.05);
2. Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Ratssekretariat), zweite Lesung (22.09.04).

IV. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das Ratssekretariat 2009, zweite Lesung (22.09.04/33.09.06);
2. Kantonsratsbeschluss über den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit Sportanlagen in Sarnen (34.09.02);
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone (32.09.06).

Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

I. Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Vogler Paul, Sachseln.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet der abtretende Kantonsratspräsident Vogler Paul die Sitzung. Speziell begrüsst er das neue Mitglied des Regierungsrats, Enderli Franz, der zur Vereidigung anwesend ist und sein Amt offiziell am 1. Juli 2009 antreten wird, sowie die vier Neumitglieder des Kantonsrats.

Der abtretende Kantonsratspräsident gibt die Besetzung der Fraktionspräsidien bekannt:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln, bisher;

FDP-Fraktion: Ming Martin, Kerns, bisher;

*CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach, neu
(Nachfolger von Vogler Karl);*

*SP-Fraktion: Koch-Niederberger Ruth, Kerns, bis-
her;*

SVP-Fraktion: Fallegger Willy, Alpnach, bisher.

11.09.01

Wahlerwahrung von vier neuen Kantonsratsmitgliedern: von Deschwanden-de Vries Durens, Kerns, Benguerel Bernhard, Kerns, Unternährer Hans, Kerns, und Stalder Josef, Lungern.

Vogler Paul, abtretender Kantonsratspräsident: Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolgerin/Nachfolger als gewählt erklärt:

Kerns: von Deschwanden-de Vries Durens,
Benguerel Bernhard,
Unternährer Hans;

Lungern: Stalder Josef.

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

Die Nachwahlen werden diskussionslos erwahrt.

12.09.01

Leistung von Eid/Gelübde durch Regierungsrat Enderli Franz, Kerns, und die neuen Kantonsratsmitglieder.

Regierungsrat Enderli Franz, Kerns, und die neuen Kantonsratsmitglieder leisten den Amtseid beziehungsweise das Gelübde.

Vogler Paul, abtretender Kantonsratspräsident: Die erste Sitzung des Amtsjahrs wurde gemäss Art. 1 der Geschäftsordnung ordnungsgemäss von der Ratsleitung einberufen. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig veröffentlicht und zugestellt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Provisorische Konstituierung:

Als provisorische Stimmzählerin/Stimmzähler werden Infanger Ruth, Engelberg, und Zumstein Josef, Sarnen, bestimmt.

II. Wahlen

13.09.11

Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2009/10.

Vogler Paul, abtretender Kantonsratspräsident: Ich gebe noch die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben gemäss Art. 8 des Kantonsratsgesetzes bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b GOG: namentlich Ehe- oder rechtliche oder faktische Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte bis zum dritten Grad, Adoptiv- und Stiefeltern sowie Adoptiv- und Stiefkinder, Bevormundete und Verbeiständete) zur Wahl kommen. Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Saal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten ist. Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht.

Gemäss Wahlvorschlag der FDP-Fraktion wird Hug Walter, Alpnach, als Kantonsratspräsident des Amtsjahrs 2009/10 gewählt.

Vogler Paul gratuliert dem neuen Ratspräsidenten zur Wahl und übergibt ihm den Ratsvorsitz.

Ratspräsident Hug Walter: Sie haben mich soeben zum Präsidenten des Kantonsrats gewählt. Für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, danke ich Ihnen ganz herzlich.

Es ist eine grosse Ehre für mich, für meine Familie, aber auch für die Gemeinde Alpnach, dass ich das Amt ein Jahr lang ausüben darf. Ich freue mich darauf. Es ist für mich auch eine Anerkennung für meine langjährige politische Arbeit. Ich bedanke mich aber auch ganz speziell bei der FDP-Fraktion. Sie hat für mich mit der Nominierung als Stimmzähler vor drei Jahren die Weichen gestellt, damit ich heute gewählt werden konnte.

Ein spezielles Dankeschön gilt aber auch meiner Familie. Zusammen mit meiner Frau Rita zogen wir vier Kinder gross. Heute sind sie zwischen 20 und 28 Jahre alt. Sie mussten vielfach auf den Ehemann und Vater verzichten. Sie müssen das auch heute noch. Zudem müssen auf einem Landwirtschaftsbetrieb alle notwendigen Arbeiten gemacht werden, auch wenn der Chef nicht anwesend ist. Ein herzlicher Dank an meine Frau Rita, aber auch an meinen jungen Meister, Martin, der zu Hause ist und immer zum Rechten schaut.

Sie fragen sich vielleicht, warum sich eine solch vielbeschäftigte Person noch politisch engagiert. Politik

war schon in meiner Jugendzeit in unserer Familie ein Dauerthema. Mein Vater, wie auch mein Grossvater mütterlicherseits, waren gesamthaft etwas über 20 Jahre als Kantonsräte in diesem Rathaus tätig. Es scheint, dass da bei mir etwas hängengeblieben ist. Zudem bedeutet der Kanton Obwalden für mich Heimat. Ich bin hier aufgewachsen. Ich bin hier verwurzelt. Ich darf hier auch als Landwirt einen sehr schönen Beruf ausüben, und ich stelle fest, dass wir in einem sehr schönen Kanton zu Hause sein dürfen. Das ist nicht so selbstverständlich.

Wenn es dem Kanton auch weiterhin gutgehen soll, dann braucht es Leute, die Verantwortung übernehmen und zwar Verantwortung in der Gesellschaft, in der Wirtschaft wie auch in der Politik. Der Regierungsrat und der Kantonsrat tragen neben den kommunalen Behörden die politische Verantwortung für unseren Kanton.

Wir nehmen heute das letzte Jahr der Legislaturperiode 2006/2010 in Angriff. Ich stelle fest, dass wir gut auf Kurs sind. Eher schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden uns jedoch in diesem Amtsjahr begleiten. Stark betroffen sind vor allem exportorientierte Unternehmen. Kurzarbeit und Entlassungen sind plötzlich auch in unserem Kanton ein Thema. Ein gesicherter Arbeitsplatz ist nicht mehr selbstverständlich. Umso wichtiger ist es, dass es dem Kanton Obwalden gelungen ist, den finanziellen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Ich denke, was das heisst, hat Ihnen der Finanzdirektor schon mehrmals gesagt. Wir haben Eigenkapital und können noch investieren. Gewaltige Investitionen stehen uns bevor. Eine erste beschliessen wir heute für die Kantonsschule. Weitere Grossinvestitionen haben wir in der Gesundheitspflege, im Spital, im Hochwasserschutz, im öffentlichen Verkehr. Weitere werden noch folgen oder sind bereits in Ausführung.

Es wird Aufgabe des Kantonsrats sein, über alles Wünschbare zu diskutieren und nachher das Mögliche zu realisieren. Die Investitionen müssen nachhaltig sein. Sie müssen mit der Langzeitstrategie unseres Kantons übereinstimmen.

Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, den Rat ein Jahr lang zu führen. Gerne nehme ich die einmalige Herausforderung an. Ich kenne den Rat nun bereits seit neun Jahren. Im Obwaldner Kantonsrat werden oft harte, aber faire Diskussionen geführt. Man hat auch vor Andersdenkenden Achtung und Respekt. Ich hoffe, dass diese Eigenschaften auch in diesem Amtsjahr den Ratsbetrieb bestimmen werden. Der Obwaldner Kantonsrat soll effizient, diszipliniert und erfolgreich arbeiten.

Ich lade Sie herzlich ein, helfen Sie mit, zum Wohl von Land und Volk von Obwalden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

13.09.12

Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2009/10.

Gemäss Wahlvorschlag der CVP-Fraktion wird Halter-Furrer Paula, Giswil, als Kantonsratsvizepräsidentin des Amtsjahrs 2009/10 gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2009/10.

13.09.13

Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der SVP-Fraktion wird Halter Adrian, Sarnen, als erster Stimmzähler für ein Jahr gewählt.

13.09.14

Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der CSP-Fraktion wird Wyrsch Walter, Alpnach, als zweiter Stimmzähler für ein Jahr gewählt.

13.09.15

Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag ist Kuchler Urs, Sarnen, vorgeschlagen.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 54

Eingelangte Stimmzettel 54

Ungültige Stimmzettel 0

Gültige Stimmzettel 54

Absolutes Mehr 28

Leere Stimmzettel 2

Mit 52 Stimmen wird Kuchler Urs, Sarnen, als Ersatzstimmzähler für ein Jahr gewählt.

Ersatzwahlen in die ständigen Kommissionen

13.09.31**Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission (RPK), zwei Mitglieder und Präsidium (Rücktritte Vogler Karl und Wagner Thade).**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden für den Rest der Amtsdauer bis 2010 folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission gewählt:

*Brücker-Steiner Heidi, Giswil,
Huser Zemp Theres, Sarnen.*

Als Präsidentin der Rechtspflegekommission wird Omlin Lucia, Sachseln, gewählt.

13.09.41**Ersatzwahlen in die Kommission für Strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder (Rücktritte Enderli Franz und Omlin Lucia).**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden für den Rest der Amtsdauer bis 2010 folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für Strategische Planung und Aussenbeziehungen gewählt:

*Wechsler Peter, Kerns,
Matter Werner, Engelberg.*

14.09.11**Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2009/10.**

Für das Amtsjahr 2009/10 wird der bisherige Landstatthalter Matter Hans, Alpnach, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, als Landammann gewählt.

Matter Hans, Landammann: Im Namen des Regierungsrats gratuliere ich Ihnen, Herr Kantonratspräsident, ganz herzlich zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Sie treten eine verantwortungsvolle und interessante, aber auch eine fordernde Aufgabe in einem finanz- und wirtschaftspolitisch schwierigen Umfeld an. Sie, mit Ihrem Parlament und dem Regierungsrat, sind gefordert, der Unbill der Finanz- und Wirtschaftswelt zu trotzen und Lösungen zum Wohl von Volk und Land zu finden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Herausforderungen mit einer sachlichen und auf das Gemeinwohl fokussierten Zusammenarbeit zu meistern ist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine starke und glückliche Hand sowie viel Freude und Genugtuung in Ihrem Präsidialjahr.

Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, haben mich zum zweiten Mal ins Amt des Landammanns gewählt. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das mir damit geschenkte Vertrauen. Ich versichere Ihnen, dass ich meine ganze Kraft zur Erfüllung des schönen, aber nicht immer einfachen Amtes einsetzen werde. Dazu wünsche und hoffe ich auch im anstehenden Amtsjahr auf eine sachliche und fruchtbare Zusammenarbeit in diesem Saal.

14.09.21**Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2009/10.**

Für das Amtsjahr 2009/10 wird Gasser Pfulg Esther, Lungern, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, als Landstatthalter gewählt.

14.09.61**Wahl des Stellvertreters des Datenschutzbeauftragten.**

Als Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten wird Studer Philipp, Luzern, gewählt.

III. Gesetzgebung

22.09.05**Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Mai 2009; Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2009.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Nach den Wahlgeschäften kommen wir nun zu einem Finanzgeschäft, und zwar zu einem technischen Finanzgeschäft.

In meinem Votum werde ich auf die Ausgangslage eingehen sowie auf die Kommissionsarbeit mit den Schwerpunkten zu diesem Gesetz.

Ausgangslage: Im Rahmen der Überarbeitung der Finanzausgleichsgesetzgebung wurden die Bereiche Finanzaufsicht, Finanzausgleich und Finanzausgleich überprüft. Ein Nachtrag zu diesem Gesetz wurde aus folgenden drei Gründen notwendig:

1. Das Postulat von Wallimann Klaus fordert die Hinterfragung und die Überarbeitung der Finanzaufsicht über die Gemeinden.

2. Der Bund führte das harmonisierte Rechnungsmodell 2 – HRM 2 – ein, und das führt zu gewissen Anpassungen.

3. ist der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zu erwähnen. Daraus erfolgte die Erkenntnis, dass der Finanzausgleich angepasst werden muss, da sich nicht alle Gemeinden bei den Steuereinnahmen gleich gut entwickeln konnten.

In einem ersten Schritt wurde aufgrund der ausgewiesenen Dringlichkeit der Finanzausgleich überarbeitet. Über diese Anpassung beraten wir heute. In einem zweiten Schritt wird die umfassende Finanzhaushaltsgesetzgebung beraten. Dies wird jedoch erst im Herbst/Winter 2009 der Fall sein.

Nun zum Finanzausgleich: Bei der Erarbeitung dieses Nachtrags wurden die Gemeinden von Beginn weg in die Steuerungsgruppe und auch in die Arbeitsgruppe miteinbezogen. So kam man überein, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- Der Vorabanteil vom Finanzausgleich an die Gemeinden soll sicherstellen, dass jede Gemeinde auf mindestens 85 Prozent des kantonalen Mittels angehoben wird.
- Die Beschränkung des Vorabanteils je Gemeinde wird neu von 1/4 auf 1/3 des gesamten Ressourcenanteils erhöht. Würde man das nicht machen, könnte in gewissen Fällen das anvisierte Ziel von 85 Prozent Steuerkraft nicht erreicht werden.
- Der Kantonsanteil an den Netto-Steuereinnahmen soll von bisher 4,1 Prozent auf neu 5,4 Prozent erhöht werden und zwar rückwirkend auf den 1. Januar 2009.
- Der Grenzwert, ab welchem steuerstarke Gemeinden einen horizontalen Finanzausgleich leisten müssen, wurde auf 120 Prozent des Mittels aller Gemeinden festgelegt. Diese Bestimmung soll jedoch erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten und nicht rückwirkend, da die betroffenen Gemeinden bei der Budgetierung diese Änderung für das Jahr 2009 nicht einberechnen konnten.

Mit diesen Änderungen kann erreicht werden, dass alle Gemeinden mindestens eine Steuerkraft von 85 Prozent oder höher erreichen. Somit ist das anvisierte Ziel erreicht.

Welches waren die diskutierten Punkte in der Kommission?

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft die Steuererträge der Sekundärpflichtigen wohl eingerechnet werden, diese aber bei der Anzahl Steuerpflichtigen nicht enthalten sind. Dies führt vor allem in Engelberg zu einer leicht höheren Steuerkraft. Hier ist jedoch festzuhalten, dass die Sekundärsteuerpflichtigen in Engelberg in den letzten Jahren stark abgenommen haben und die Steuererträge noch 9 Prozent der Gesamtsumme betragen, dies

im Gegensatz zu früheren Jahren, wo diese noch 15 bis 20 Prozent betragen. Da Engelberg sehr stark von der Steuerstrategie profitiert, soll auch gegenüber den finanzschwächeren Gemeinden eine gewisse Solidarität spielen. Nur so kann schlussendlich der Kanton Obwalden als Ganzes gewinnen.

In der Kommission wurde auch diskutiert, ob nicht ein umfassenderer Finanzausgleich hätte erarbeitet werden müssen. So könnten beispielsweise auch die topographischen und soziografischen Komponenten gewichtet und miteinbezogen werden, wie dies bei der NFA der Fall ist. Auch im Kanton Luzern besteht ein komplexes Finanzausgleichssystem. Derzeit sieht die Kommission von diesem Vorgehen ab, da der jetzige Finanzausgleich sehr einfach und deshalb auch gut nachvollziehbar ist. Es ist auch fraglich, ob ein ausgefeilterer, aber auch komplizierterer Finanzausgleich unter dem Strich ein total verändertes Ergebnis zeigen würde.

Sehr intensiv wurde in der Kommission die Situation der Kirchgemeinden diskutiert. Diese haben ja bekanntlich die Steuerstrategie von Anfang an mitgetragen. Sie erhalten derzeit auch einen Anteil vom Strategieausgleich, sind aber nach dem Wegfall des Strategieausgleichs im Jahr 2011 nicht im Finanzausgleich eingebunden. Dies kann bei einzelnen finanzschwachen Kirchgemeinden zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Dieser Umstand muss mit den Kirchgemeinden bis zum Ablauf des Strategieausgleichs diskutiert werden. Das Finanzdepartement wird entsprechende Gespräche aufnehmen und nach möglichen Lösungsansätzen suchen. Auf jeden Fall wird selbst vom Kirchgemeinerverband eine Einbindung in den bestehenden Finanzausgleich ausdrücklich nicht gefordert.

In der Kommission wurde auch eine Erhöhung des Kantonsanteils von 5,4 Prozent auf 6,7 Prozent diskutiert. Die Begründung dafür: Der horizontale Ausgleich soll gekürzt und der vertikale Ausgleich soll erhöht werden, damit die Gemeinden von Beitragszahlungen entlastet werden. Die Kommission war jedoch klar gegen diese Erhöhung, da mit den vorgeschlagenen 5,4 Prozent Kantonsanteil das anvisierte Ziel einer Steuerkraft von mindestens 85 Prozent für alle Gemeinden eingehalten werden kann und mit der Reduktion des horizontalen Finanzausgleichs die Disparitäten unter den Gemeinden sogar eher erhöht würden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Nachtrag zur Finanzausgleichsgesetzgebung einzutreten. Dies darf ich auch im Namen der CVP-Fraktion beantragen.

Küng Lukas: Es ist bekannt, dass sich die einzelnen Gemeinden bezogen auf ihre finanziellen Möglichkeiten nicht parallel entwickeln. Die Steuerstrategie, aber

auch die geographische Lage der einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen differierenden Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, bewirken Unterschiede, welche mit dem kantonsinternen Finanzausgleich gemildert werden sollen.

Der Kommissionspräsident hat die Eckwerte der nun zur Diskussion stehenden Revision umfassend dargelegt. Ich möchte das hier nicht wiederholen.

Wichtig und richtig scheint uns von der FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat schon jetzt eine Anpassung der Finanzausgleichsgesetzgebung in den Rat bringt, auch wenn die definitiven Auswirkungen der Steuerstrategie nach knapp drei Jahren noch nicht mit aller Sicherheit feststehen. Heute wissen wir, dass sich die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden recht unterschiedlich entwickelt hat. Es ist deshalb angemessen, im Sinne der Gesamtstrategie bereits heute und nicht erst in zwei, drei Jahren darauf zu reagieren. Dies ist – zusammen mit der rückwirkenden Einführung des erhöhten Kantonsbeitrags an den Finanzausgleich per 1. Januar 2009 – ein wichtiges Signal an die finanzschwachen Gemeinden. Selbstverständlich ist im Hinblick auf das Wegfallen des Steuerstrategieausgleichs im Jahr 2012 frühzeitig eine weitere Revision und allfällige Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes, beziehungsweise des gesamten Ausgleichsystems auch bezogen auf die Kirchgemeinden, ins Auge zu fassen. Für den Moment gilt das, was unser frischgewählter Kantonsratspräsident einleitend sagte: Das Wünschbare ist vom Machbaren zu trennen. Das heisst, keine Aufdatierung des Finanzausgleichs auf Vorrat, die Entwicklung der Situation beobachten, insbesondere auf der Ebene des Kantons. Wir werden sehen, wie sich die Einnahmenentwicklung in den kommenden Jahren aufgrund der Wirtschaftskrise, die wir im Moment haben, weiterhin präsentiert.

Dass sich dabei das bisherige System des Finanzausgleichs mit seiner zweckfreien Ausrichtung an die Gemeinden, seiner relativ einfachen und transparenten Berechnungsweise und seiner Entkopplung von den Ausgaben der einzelnen Gemeinden bewährt hat und daher beibehalten werden soll, erachten wir ebenfalls als richtig. Natürlich könnte man das System – wie wir das auch gehört haben – weiter ausdifferenzieren und zusätzliche Parameter einfügen. Ob dies jedoch am Ergebnis letztlich viel ändern würde und ein schwerfälligeres und komplizierteres Berechnungssystem rechtfertigen würde, muss im heutigen Moment bestritten werden.

Die grundsätzliche Beibehaltung des Systems mit einer zusätzlichen Alimentierung, insbesondere durch den Kanton, ist für uns deshalb richtig. Auch scheint uns das Ziel, den schwachen Gemeinden mit dem Vorausanteil von 85 Prozent des Steuerkraft-Mittels eine Sicherheit zu bieten und sie damit nahe an das Mittel

heranzuführen, richtig. Das bedingt – insbesondere im Interesse der finanziell schwachen Gemeinden – auch, dass die Beschränkung von bisher 1/4 des gesamthaft zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsbetrags je Gemeinde auf 1/3 angehoben wird. Damit können die ganz schwachen Gemeinden mehr partizipieren. Sowohl in der Kommission als auch in unserer Fraktion gab die Frage des horizontalen Finanzausgleichs zu Diskussionen Anlass. Das heisst, insbesondere, ob sich auch die finanzstarken Gemeinden, wie wir das in der Vorlage vorgesehen haben, vermehrt an der Finanzierung des Finanzausgleichs beteiligen sollen. Aus der Diskussion ergab sich, dass es weniger um einen frankenmässigen Betrag geht, sondern darum, ob bei den erfolgreichen Gemeinden etwas davon, das sie zusätzlich einnehmen – insbesondere aufgrund der Steuerstrategie – abgeschöpft werden soll. Von gewissen Gemeinden wurde geltend gemacht, dass damit ein überdurchschnittliches Engagement, das von diesen Gemeinden geleistet wird, bestraft wird, weil man eben abschöpft.

Unsere Fraktion ist in dieser Frage gespalten, weshalb wir am Schluss keine einstimmige Zustimmung zur Gesetzesvorlage haben werden.

Meine persönliche Überzeugung ist, dass eine gewisse tragbare Mehrbeteiligung der finanzstarken Gemeinden durchaus angemessen ist. Mit über 90 Prozent des Gesamtvolumens des Finanzausgleichs, den der Kanton leistet, haben wir einen sehr hohen Beitrag. Es ist daher den Gemeinden, die eine bessere Entwicklung haben, durchaus zuzumuten, einen Beitrag zu leisten, so wie wir es in der modifizierten Vorlage haben. Es geht um einen Betrag, der geleistet werden kann. Wenn man den Betrag, der geleistet werden muss, mit den Budgets der Gemeinden vergleicht, dann sieht man, dass das machbar ist. Ich denke, es geht aber auch um ein Zeichen der Solidarität, indem die stärkeren Gemeinden den finanzschwächeren Gemeinden unter die Arme greifen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Fraktion das Eintreten auf die Vorlage. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Seiler Peter: Im Zusammenhang mit der eingeschlagenen Steuerstrategie im Kanton Obwalden ist es wichtig, dass das Instrument des Finanzausgleichs horizontal und vertikal zur Wirkung kommt. Es soll denjenigen Gemeinden Unterstützung bieten, die von der Steuerstrategie noch nichts oder nicht gleich stark profitieren, wie andere Gemeinden. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist es wichtig, dass alle Gemeinden die Steuerstrategie weiter aktiv mittragen und nicht einfach auf den Finanzausgleich hoffen oder darauf zählen. Dass der Kanton mit dieser Vorlage seinen Anteil auf 5,4 Prozent erhöhen will, erachten

wir als einen wichtigen Beitrag, um den Gemeinden die versprochene Unterstützung zu bieten.

Die SVP-Fraktion kann sich mit dem Geberanteil des Kantons von 5,4 Prozent der kantonalen Nettosteuer-einnahmen einverstanden erklären. Die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen beim Kanton und in den einzelnen Gemeinden muss weiterhin gut beobachtet werden, damit wir mit der Strategie trotz turbulenten Zeiten aktiv weitergehen können.

Dass die Kirchgemeinden mit dem Finanzausgleich nicht direkt berücksichtigt werden, erachten wir als richtig. Es darf nicht sein, dass Steuerpflichtige, die keiner Kirche angehören, indirekt trotzdem an die Kirche bezahlen müssen. Die Kirchgemeinden sind ihrerseits gefordert und müssen sich gegenseitig unterstützen, wenn grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden bestehen. Es muss aber ausschliesslich mit Kirchensteuergeldern erfolgen. Es ist unbestritten, dass die Kirchen für alle Teile der Bevölkerung wertvolle Arbeiten leisten. Trotzdem muss die Trennung von Kirche und Staat soweit wie möglich gewährleistet bleiben.

Die SVP-Fraktion erachtet das aktuelle Finanzausgleichssystem im Kanton Obwalden als gut, einfach und transparent. Wenn auch Stimmen für Veränderungen laut werden, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das System im Moment keine weiteren Anpassungen braucht. Mit einem komplexeren Gesetz würden sich wohl einige kleinere Ungerechtigkeiten beseitigen lassen. Es würden jedoch weitere Probleme entstehen und am Schluss wäre die Sache so undurchsichtig und kompliziert wie in gewissen anderen Kantonen.

Dass der Beschluss für den Kanton rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird und so die Gelder vom Kanton bereits im aktuellen Jahr fliessen, begrüssen wir zugunsten der Gemeinden sehr. Es scheint auch richtig zu sein, dass der horizontale Ausgleich erst ab 1. Januar 2010 zur Wirkung kommt.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung im Zusammenhang mit dieser Vorlage und der Zweckbindung von Steuereinnahmen. Beim Finanzausgleich scheint es möglich zu sein, dass 5,4 Prozent der kantonalen Steuereinnahmen zweckgebunden an den Finanzausgleich fliessen. Der Regierungsrat schrieb im Mai bei der Beantwortung der SVP-Motion "Freiwilliger Beitrag an ausserkantonale Kultureinrichtungen", dass eine Zweckbindung von Steuereinnahmen im Kanton Obwalden den Grundsätzen des Finanzhaushalts widersprechen würde. Vielleicht erhalte ich dazu noch eine Erklärung, wie der Unterschied zu verstehen ist. In der Motion war ja nur die maximale Höhe in Bezug zu den Steuereinnahmen definiert.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.

Rötheli Max: Der Kanton Obwalden hat bereits mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz ein modernes Regelwerk. Unser Finanzausgleichsgesetz zeichnet sich durch hohe Transparenz aus. Man kann die Parameter mit den Auswirkungen gut nachvollziehen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Die Anpassung des horizontalen Ausgleichs drängt sich auf, da die Gemeinden unterschiedlich von der Steuerstrategie profitieren. Diejenigen, die mit höheren Steuereinnahmen mehr von der Steuerstrategie profitieren, sollen auch einen Ausgleich leisten. Es ist richtig, dass die finanzschwachen Gemeinden auf ein bestimmtes Niveau angehoben werden. Die Steuerkraft ist für die Berechnung wohl der richtige Bemessungsgrad. Damit kann jede Gemeinde selber nachvollziehen, dass sie mehr oder weniger vom Finanzausgleich profitiert, beziehungsweise warum die eine Gemeinde profitiert und die andere eben nicht. Damit Mittel vorhanden sind, die finanzschwachen Gemeinden finanziell zu unterstützen, ist es richtig, dass der Kantonsbeitrag von 4,1 auf 5,4 Prozent angehoben wird. Damit kann der Steuerkraftausgleich bei den finanzschwachen Gemeinden erfolgen.

Mit der Bildung der verschiedenen Arbeitsgruppen konnten die Gemeinden von Anfang an aktiv an der Gesetzesrevision mitwirken. So hatte man alle Akteure im Boot. Für dieses Vorgehen möchte ich dem Regierungsrat bestens danken, sicher auch im Namen der Gemeinden. Dass die Inkraftsetzung für die zahlenden Gemeinden auf den 1. Januar 2010 hinausgeschoben wurde, findet die SP-Fraktion richtig. Damit wird die Rechnung 2009 für die zahlenden Gemeinden nicht unverhofft belastet. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2009 konnte man das nämlich noch nicht berücksichtigen. Der Finanzausgleich ist dazu da, den Gemeinden zu ermöglichen, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Freiwillige Ausgaben, welche die Gemeinden bestimmen können, sollen nicht über den Finanzausgleich finanziert werden.

Kriterien wie Schulden, Pro-Kopf-Verschuldung, Zinslast, anstehende Investitionen sind beim Finanzausgleich nicht berücksichtigt. In vielen Kantonen sind diese Komponenten im Finanzausgleich auch enthalten. Das wäre wahrscheinlich auch richtig, würde jedoch eben zu einem weniger transparenten System führen. In den Finanzausgleich zahlende Gemeinden werden in den nächsten Jahren nach den heutigen Erkenntnissen wohl die Gemeinde Engelberg und die Gemeinde Sarnen sein. Das sind beides Gemeinden, die Zentrumsaufgaben wahrnehmen und Zentrumslasten zu tragen haben. Es ist richtig, dass die finanzschwachen Gemeinden mit dem Finanzausgleich gestärkt und unterstützt werden und damit profitieren können. Da muss der Solidaritätsgedanke spielen.

Andererseits erwarte ich aber auch, dass kommende Zentrumsfunktionen wie zum Beispiel das kantonale Jugend- und Kulturzentrum in Sarnen auch von anderen Gemeinden unterstützt werden. Auch das gehört zur Solidarität unter den Gemeinden.

Die SP-Fraktion wird dem Gesetz einstimmig zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Wyrsch Walter: Mit den Anpassungen im Finanzausgleich wird uns eine Vorlage präsentiert, welche die Probleme der Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern aufgenommen hat. Hinter dieser Lösung steht die geschlossene CSP-Fraktion.

Der Ausgleich zwischen Gemeinden mit unterschiedlichen Ressourcen ist ein hohes und wichtiges Ziel in der Politik. Hier sorgfältige Lösungen zu finden, ist nicht immer einfach. Das wird auch in Zukunft anspruchsvoll sein. Wichtig bei der Suche nach Lösungen ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit, die man vielleicht dereinst wieder anpassen muss. Nur so können wir alle Beteiligten mitnehmen, und nur so entsteht kein Unmut, wie er beispielsweise im Umfeld der Kirchgemeinden entstanden ist. Aus meiner Sicht ist er sehr gut nachvollziehbar. Es geht hier nicht um die Kirche als Institution, sondern um die Kirchgemeinden als politische Körperschaften, welche sehr grosse Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit wahrnehmen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat auch in dieser Frage das Gespräch aufnimmt.

Der Anspruch auf Nachvollziehbarkeit muss uns auch künftig bei Ausgleichslösungen leiten. Möglicherweise muss man vielleicht doch noch einmal eine kompliziertere Lösung wählen. In der Kommission schlug ein Mitglied – in meinen Augen richtigerweise – vor, dass man neben den finanziellen Kriterien wahrscheinlich auch noch soziodemographische Kriterien verwenden müsste, so zum Beispiel die Altersstruktur. Gerade durch die Kosten, die durch die neue Pflegefinanzierung auf uns zukommen, werden wahrscheinlich ganz unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen Gemeinden entstehen. Ich sage es noch einmal: Die geschlossene CSP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag. Für mich als Alpnacher bleibt noch ein kleiner Wermutstropfen. Aber auch dieser ist mit Fassung zu tragen.

Zum Schluss und mit einem Augenzwinkern möchte ich den Lungerern noch sagen: "Wenn bei Ihnen der Fischreichtum ausbricht, dann wären wir auch gerne beteiligt."

Infanger-Schleiss Annie: Ich habe mich heute Morgen mit dem Pfarrer nicht abgesprochen, aber er sprach mir in seiner Predigt aus dem Herzen. Wenn man ernten will, muss man vorher säen. Man muss den jungen Bäumchen sorgsam Hege und Pflege

geben, bis sie so weit sind, dass sie Früchte tragen. Wenn man dann ernten kann, muss der Baum gleichzeitig weiter gepflegt werden, dass man auch im nächsten Jahr noch ernten kann.

Das muss man im Tourismus auch, man muss den Tourismus pflegen. Engelberg als Gemeinde, die grösstenteils vom Tourismus lebt, macht genau das. Sie investiert in die Infrastruktur, die nötig ist, damit sich Gäste und Besucher wohlfühlen. Diese Aufgaben bringen es mit sich, dass sich die Gemeinde höher verschulden muss, als das andere machen müssen. Weil Engelberg nicht gleich gut von Zentrumsmöglichkeiten im Sarneraatal profitieren kann, wie die hier umliegenden Gemeinden und vor allem Sarnen, müssen Sportplätze, Schwimm- und Hallenbäder auch in Engelberg zur Verfügung stehen. Die Kosten werden auch von der Gemeinde getragen. Wir können nicht in gleichem Masse von einer regionalen Sportanlage profitieren.

Umso mehr enttäuscht es mich, dass Anliegen, die für Engelberg wichtig sind, nicht ernst genommen werden: Ein altes Anliegen, das seit einiger Zeit immer wieder ein Thema ist, ist nämlich die Berechnungsart des Finanzausgleichs. Der Anteil der Sekundärsteuerzahler ist bei den abgerechneten Staatssteuern enthalten. Aber sie werden auf der anderen Seite als Teiler nicht berücksichtigt. Zudem müssten auch andere Kriterien, die eine Gemeinde belasten, berücksichtigt werden. Zweitwohnungen sind in dem Sinne auch eine Belastung für eine Gemeinde, weil dafür auch die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden muss. Auch der Wunsch nach einer feineren Abstufung der Prozentsätze in Artikel 4, wie er in der Vernehmlassung angeführt wurde, blieb unbeachtet. Ich frage mich, wozu man Vernehmlassungen macht, wenn man auf solche alte, immer wieder erwähnte Anliegen nicht eingehen will. Es ist schon so, diejenigen, die bekommen, möchten immer mehr. Es ist jedoch so, dass sich Engelberg solidarisch zeigt und auch zahlt. Man empfindet jedoch die Berechnung als nicht gerecht. Klar ist auch, dass der Kanton ebenfalls profitiert, wenn es Engelberg gut geht. Wie heisst es doch so schön: Es soll ein Geben und ein Nehmen sein.

Aus den Äusserungen in der Kommission konnte ich keine Unterstützung für dieses Anliegen wahrnehmen.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage. Es ist mir auch klar, dass sich die Anpassungen des horizontalen Finanzausgleichs aufdrängen, nachdem sich in einigen Gemeinden weniger gute Erfolge in der Steuerstrategie abzeichnen. Dabei fällt aber auf, dass es Gemeinden gibt, die vom Lastenausgleich Schule profitieren und nicht gesetzlich vorgeschriebene Angebote einführen können.

Bei der Schlussabstimmung werde ich mich der Stimme enthalten. Ich nehme an, dass einige meiner En-

gelberger Kollegen das Gleiche machen werden. Engelberg ist aufgrund seiner Lage in vieler Hinsicht eben doch anders, und manchmal fühlen wir uns in dieser Lage einfach ein wenig vergessen.

Hainbuchner Josef: Als Gemeinderat von Engelberg, der für das Departement Finanzen zuständig ist, ist es natürlich erfreulich, wenn sich die Steuereinnahmen positiv entwickeln. Jedoch interessieren mich natürlich auch noch andere Kennzahlen, so zum Beispiel die Verschuldung je Einwohner. Diese Verschuldung lag per Ende 2008 bei 4'173 Franken pro Einwohner. Auch 2009 wird die Gemeinde Engelberg nochmals rund 11 Millionen Franken investieren. Das heisst, die Verschuldung wird noch mehr ansteigen, denn aus eigenen Mitteln können wir nur rund 4 Millionen Franken selber finanzieren. Der Rest muss fremdfinanziert werden.

Sie sehen, dass speziell im Infrastrukturbereich viele Aufgaben, die eine Tourismusgemeinde zu erfüllen hat, doch einiges kosten. Auch kann die Infrastruktur nicht nur auf 4'000 Einwohner ausgelegt werden. Wenn Engelberg nämlich voll ausgelastet ist, muss diese Infrastruktur für 15'000 bis 20'000 Einwohner passen.

Wenn man sagt, Engelberg erhalte viele finanzstarke Neuzuzüger, dann können wir das nicht abstreiten. Der Gemeinderat von Engelberg – im Speziellen Talamann Martha Bächler – ist in diesem Bereich sehr aktiv. Auch verschiedene Stellen des Kantons helfen da mit, wenn es um Neuzuzüger geht. Aber auch nach einem Neuzuzug eines finanzstarken Steuerzahlers gibt Engelberg die Betreuung nicht auf. Sie werden speziell immer wieder mit Kleinigkeiten überrascht, zum Beispiel mit einem Blumenstraus zum Geburtstag. Im Übrigen erhält ja der Kanton von einem finanzstarken Neuzuzüger auch 2,95 Einheiten des hohen steuerbaren Einkommens. Das hilft dem Kanton und schlussendlich den Gemeinden auch wieder. Das grosse Angebot, das in Engelberg in verschiedenen Bereichen angeboten wird, ist sehr kostenintensiv. Es ist aber auch ein Grund, dass sich immer wieder neue Steuerzahler in Richtung Engelberg bewegen.

Ich hoffe, Sie verstehen jetzt, dass ein Tourismusort wie Engelberg viele Aufgaben zu bewältigen hat, um attraktiv zu bleiben. Das hat aber eben auch finanzielle Auswirkungen. Ich zähle auf Ihr Verständnis, weil Engelberg im Moment die einzige zahlende Gemeinde im Finanzausgleich ist. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass Engelberg am Finanzausgleich oder an der Art der Berechnung nicht nur Freude hat.

Matter Werner: Bei der alten Forderung, die Engelberg bezüglich der Nichtberücksichtigung der Sekundärsteuerpflichtigen immer und immer wieder aufstell-

te, kommt es mir vor, wie wenn man zu lange an der Sonne ist. Wenn man ein Thema immer und immer wieder aufs Tapet bringt und es nicht gehört wird, dann kann das zu einem Sonnenbrand führen. Ein Sonnenbrand ist nicht lebensgefährlich. Wenn jedoch jemand einen Sonnenbrand hat und man ihm auf die Schulter klopft und ihm sagt, es gehe ihm eigentlich sehr gut, dann tut das nicht nur gut. Wir haben die Leistungen verschiedentlich angesprochen. Ich denke, diese Leistungen, die in Engelberg angeboten werden und die letztlich auch dazu führen, dass wir auch für Zuzüger attraktiv sind, möchte ich einmal aufzählen:

- Es ist ein öffentlicher Verkehr, der bei uns sicher mehr Aufwand verursacht als in jeder anderen Gemeinde in diesem Kanton;
- Es ist ein Strassen- und Wegunterhalt, der sicher auch höher ist, man könnte da wahrscheinlich x Kennzahlen herausfinden;
- Es sind das aber auch Angebote wie Golf, Hallenbad, Curling, Tennis, andere Freizeitangebote, Kulturangebote.

Das alles kostet zusätzlich Geld. Bessere Leistungen führen zu mehr Investitionen. Die Leistungen sind heute da, aber irgendjemand hat sie bezahlt und zwar nicht irgendjemand, sondern die entsprechende Gemeinde. Ich denke, die Kennzahl der Pro-Kopfverschuldung von Engelberg ist ein Argument dafür, warum es dazu gekommen ist.

Wir sind gut beraten, im horizontalen Finanzausgleich das Fuder nicht zu überladen. Es wäre gut gewesen, wenn man die alte Forderung jetzt – genau jetzt – aufgenommen hätte, weil Tatsache ist, dass Engelberg schon bereits 2009 über 400'000 Franken in den Finanzausgleich bezahlen wird. Die Tendenz wird wahrscheinlich steigend sein. Man hätte das Argument aufnehmen können, und man hätte es ein wenig abfedern können. Wenn ein Bauer in seinem Stall eine gute Kuh hat, dann ist er gut beraten, wenn er zu ihr schaut und ihr auch genügend Futter zur Verfügung stellt, sonst könnte es sein, dass sie plötzlich nicht mehr die Milch gibt, die er sich erhofft.

In diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, die Bedenken, die von der Seite von Engelberg angekündigt werden und vermehrt dargelegt wurden, aufzunehmen. Ich bitte Sie, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten und damit ein Zeichen zu setzen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Grundsätzlich stelle ich – mit der Ausnahme von Engelberg – Zustimmung zu dieser Vorlage fest. Es ist wahrscheinlich damit begründet, dass die Vorlage einfach, transparent und verständlich ist. Wir haben die Anpassung aufgrund der Entwicklungen, die sich mit der Steuergesetzrevision, beziehungsweise mit der Steuerstrategie ergeben haben, gemacht. Wir haben früh interveniert. Wir ha-

ben früh Anpassungen gemacht. Es sind zudem nicht die letzten, wie das richtig festgestellt wurde. Es wird weitere geben.

Zu Engelberg: Ich möchte Ihnen zuerst noch einmal Sinn und Zweck des innerkantonalen Finanzausgleichs vor Augen führen. Es geht darum, dass die Stärksten den Schwächsten ein Stück helfen, einen Ausgleich schaffen. In welcher Grössenordnung das sein soll, legt das Finanzausgleichsgesetz fest. Jetzt kann man ganz verschiedene Parameter dazu nehmen, oder eben diejenigen, die wir jetzt haben und die Finanzstärke, die Steuerstärke der einzelnen Gemeinden miteinander vergleichen. Man könnte auch die Pro-Kopf-Verschuldung nehmen. Das heisst, man müsste möglichst viele Schulden machen, um möglichst viel Ausgleich zu erhalten.

Ich habe mit der grossen Mehrheit das Gefühl, dass wir jetzt eine gute Vorlage, einen guten Nachtrag haben. Der Kanton trägt über 90 Prozent zu diesem Ausgleich bei. Man könnte sich fragen, ob es allenfalls – wie beim Bund – einen anderen Teiler gäbe, dass die Gemeinden mehr eingebunden wären, dass die Gemeinden näher zusammenkämen. Die Gemeinden kommen ja nur dann näher zusammen, wenn diejenigen, die mehr haben, denjenigen, die weniger haben, etwas geben. Ich habe das Gefühl, das kann man auch hinterfragen.

Wenn man den Anteil der Sekundärsteuerpflichtigen anschaut, bei dem Engelberg den höchsten hat – wie der Kommissionspräsident bereits sagte, sank dieser Prozentsatz von 15 bis 20 Prozent in den letzten Jahren auf jetzt unter 10 Prozent, die anderen Gemeinden haben zwischen 1 und 2 Prozent – dann ist das verantwortlich. Verantwortbar aus dem Grund, weil wir bei einem neuen Berechnungsmodus auch die Grundstück-Gewinnbesteuerung und die Handänderungssteuern miteinbeziehen müssten. Dann sähe es wahrscheinlich für diejenigen Gemeinden, die in der Umsetzung der Steuergesetzrevision entsprechend positive Möglichkeiten haben, auch anders aus. Ob der Betrag schlussendlich nicht sogar ein ähnlicher wäre wie jetzt, müsste man tatsächlich hinterfragen. Wenn ich feststelle, dass Engelberg die Gemeinde ist – ohne hier zu schelten, denn ich habe sehr grosses Verständnis für die Gemeinde Engelberg –, die in den letzten drei Jahren nach der Steuerreduktion von 26,5 Prozent das Steuersubstrat nicht nur um diese 26,5 Prozent, sondern zusätzlich um 11 Prozent erhöhen konnte, dann hat sie tatsächlich aus der Steuergesetzrevision, die von allen Gemeinden des Kantons mitgetragen wurde, profitieren können. Wenn nun der Anteil der 230'000 Franken noch auf vielleicht 400'000 oder 500'000 Franken steigt, dann möchte ich feststellen, dass Engelberg aufgrund der provisorischen Steuerrechnungen dieses Jahr gegenüber 2008 wieder gegen eine

Million Franken mehr Steuern eingenommen hat.

Es ist ein Geben und Nehmen. Ich verstehe sehr wohl, dass diejenigen, die haben, nicht gerne geben und diejenigen, die weniger haben, gerne mehr hätten. Ich meine aber, dass wir in unserem Kanton den Akt der Solidarität spielen lassen. Wir sind froh, dass wir die Gemeinde Engelberg haben, welche die Möglichkeiten hat und sie auch ausserordentlich gut nutzt. Wir danken dafür und gratulieren. Auch das ist nicht gottgegeben, sondern Engelberg setzt sich gewaltig ein. Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass das Mass, das jetzt herrscht, zum jetzigen Zeitpunkt ein gutes Mass ist. Ich gebe zu, wenn sich das verändert, werden wir die Arbeit gerne auf uns nehmen, die Berechnung zu hinterfragen und Anpassungen vorzunehmen, wenn es notwendig ist. Jetzt aber können wir dazu stehen.

Ich komme zu den Kirchgemeinden. Ich stellte im Zusammenhang mit den Rückmeldungen in den Vernehmlassungen, aber auch an der Kommissionssitzung fest, dass da eine Enttäuschung vorliegt und dass da auch Unmut herrscht. Ich möchte insofern beruhigen, dass ich als Departementsvorsteher bereit bin, mit den zuständigen Leuten der Kirchgemeinden nach den Sommerferien zusammenzukommen. Wir werden einmal analysieren, wie die Situation ist. Es geht darum, dass man selbstverständlich auch dort versucht, Lösungen zu finden – vielleicht ohne zusätzliche Beteiligung des Kantons –, damit die Kirchgemeinden ihre Aufgaben, die im Dienst der Bevölkerung sind, weiterhin entsprechend erfüllen können. Ich werde mich dafür – ohne jegliche Versprechen, dass es finanzielle Beiträge geben kann – einsetzen. Wir werden das prüfen.

Ich möchte Sie auffordern: Stimmen Sie dem Nachtrag zu. Enthalten Sie sich nicht. Ich sage es noch einmal: Ich habe Verständnis für Engelberg. Engelberg braucht den Kanton Obwalden, der Kanton Obwalden braucht jedoch auch Engelberg. Das sind wir uns bewusst. Ich habe das Gefühl, dass das Mass im Moment ein erträgliches Mass ist, das Engelberg mit seinen Möglichkeiten dem Kanton zufließen lässt.

Gasser Tony: Ich habe kein langes Votum vorbereitet. Ich hatte heute nicht im Sinne zu reden. Wenn ich hier so zuhöre, ist es mir gleichwohl ein Bedürfnis, als Vertreter einer der Gemeinden, die jedenfalls in den Genuss dieser Zahlung kommt, etwas zu sagen.

Auch wenn das Geschäft noch nicht über die Bühne ist, möchte ich Ihnen jetzt schon den Dank aussprechen, und zwar in erster Linie dem Kanton, der sich mit 90 Prozent beteiligt. In zweiter Linie möchte ich aber auch den Gemeinden danken, die hier Geld einschiessen, wenn auch vielleicht mit schwerem Herzen. Ich möchte mich den Worten, die der Finanzdirektor über die Gemeinde Engelberg sagte, anschliessen. Es ist

für sie sicher nicht immer einfach. Aber auch da wird der solidarische Gedanke überwiegen. Da bin ich mir sicher.

Zur Bemerkung von Walter Wyrsch bezüglich der Fische möchte ich sagen, dass wir, wenn das Projekt drei Jahre gelaufen ist, wieder über das Thema reden können. Dazu bin ich gerne bereit. Zum heutigen Zeitpunkt ist das aber noch nicht möglich.

Wie gesagt, dem Kanton und allen beteiligten Gemeinden, bei denen im Vorfeld in der Vernehmlassung und der Bearbeitung viel Arbeit geleistet wurde, damit jetzt eine einfache und transparente Lösung vorliegt, gehört der beste Dank.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Sie sehen den Antrag des Regierungsrats mit der Ergänzung "Er unterliegt dem fakultativen Referendum". Da es sich um ein Gesetz handelt, ist das fakultative Referendum notwendig. Daher wurde die Ergänzung gemacht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.09.04

Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Ratssekretariat), zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Mai 2009; Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juni 2009.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Wir beraten den Nachtrag zum Kantonsratsgesetz und das im Zusammenhang mit der Aufteilung des Amtes des Landeschreibers und des Ratssekretärs. Damit haben wir ja auch die neue Stelle des Ratssekretärs geschaffen. Seit der letzten Sitzung hat sich die Ratsleitung – in diesem Fall die vorberatende Kommission – nicht mehr getroffen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen. Das Gleiche möchte ich auch im Namen der CVP-Fraktion einbringen, die ebenfalls Eintreten und Zustimmung beschlossen hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 51 Abs. 3

Omlin Lucia: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen eine kleine sprachliche Korrektur, indem die beiden Sätze zusammengenommen werden und dadurch besser verständlich sind.

Ich möchte noch schnell eine Bemerkung zum blauen Blatt machen. Im Titel sollte es anstatt Abs. 3 korrekt Abs. 2 heissen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zum Kantonsratsgesetz (Ratssekretariat) zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

22.09.04/33.09.06

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das Ratssekretariat 2009, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Mai 2009.

Landeschreiber Wallimann Urs befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Ich halte mich auch in diesem Geschäft sehr kurz. Der Nachtragskredit erfolgt in engem Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Kantonsratsgesetz. Die Diskussion fand an der letzten Kantonratssitzung ausgiebig statt. Seit der letzten Sitzung hat sich die Ratsleitung, die hier ebenfalls die vorberatende Kommission ist, nicht mehr getroffen.

Wir bitten Sie, darauf einzutreten und zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion hat ebenfalls beschlossen, darauf einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das Ratssekretariat 2009 zugestimmt.

34.09.02

Kantonsratsbeschluss über den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit Sportanlagen in Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Mai 2009.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Projekt für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit einem Kostenvoranschlag von 40,8 Millionen Franken zur Genehmigung. Dafür ist ein Nettokredit von höchstens 39 Millionen Franken nötig. Zusätzlich ist ein Kredit von 150'000 Franken für Kunst am Bau zu diskutieren und zu bewilligen.

Das Projekt Kantonsschule Obwalden beschäftigt das Parlament bereits seit 2001. Damals wurde das Raumoptimierungskonzept I – kurz "ROK I" – ein erstes Mal an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ein Jahr später kam "ROK II" ins Parlament. Bei diesem Projekt genehmigte man die Einstandort-Lösung mit dem Berufsbildungs- und Weiterbildungszentrum und der Kantonsschule auf der Rütiwiese nicht, sondern favorisierte und beschloss eine Zweistandort-Lösung. Darauf erfolgte der Ausbau und die Sanierung des BWZ. Diese konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Planungsbeginn für die Kantonsschule wurde damals aus finanziellen Überlegungen verschoben. Im Sommer 2005 kam das bekannte Unwetter, das auch für die Kantonsschule verheerende Folgen hatte. Dem Unwetter folgten Verhandlungen mit der Versicherung. Es gab einige wenige Sofortmassnahmen, die man ergriff. Man passte das bereits vorhandene Raumprogramm der neuen Situation an.

Ende 2005 bis anfangs 2008 nahm das Parlament die nötigsten oder wichtigsten Eckwerte des Projekts und das erweiterte Raumprogramm zur Kenntnis. In der Zwischenzeit fand ein Projektwettbewerb mit zufriedenstellendem Ergebnis statt. Planer von allen Branchen und Gebieten wurden verpflichtet. Das ausgewählte Projekt wurde optimiert. Die Kosten wurden errechnet und geschliffen.

Aufgrund des kurzen und sicher nicht kompletten Rückblicks erlaube ich mir ein paar kritische Äusserungen. Wenn man bedenkt, dass die Führung der Kantonsschule oder das Angebot einer gymnasialen Ausbildung eine Kernaufgabe des Kantons ist, dann muss man feststellen, dass sich das zuständige Departement in den Verhandlungen mit den Versicherungen zu viel, nein man muss sagen, sogar sehr viel zu viel Zeit gelassen hat. Das Projekt wurde damit über

eine lange Zeit blockiert. Das nötige Engagement wurde von dieser Seite nicht aufgebracht. Die Reaktionen, die sich aus dieser und noch aus anderen Umständen von der Seite verschiedener Gruppierungen ergaben, sind uns bekannt.

Im Hinblick auf den Wettbewerb nahm der Regierungsrat zusätzliche Klassenzimmer, ein Büro für den Sportbereich, die Vergrösserung des Kraftraums und den Einbau der Küche für "ZämäZmittag" ins Programm auf. Ich will das nicht kritisieren, aber Überlegungen zu Kostenkonsequenzen hätten auch dazu gehört.

Nach dem Wettbewerb übernahm man die Zahlen der spezialisierten Kostenplaner unreflektiert, ohne dass diese hinterfragt wurden. Dabei wurden ein paar Millionen übersehen. Die Zeit, die früher ungenutzt verstrichen ist, hat hier für eine seriöse Kostenzusammenstellung gefehlt.

Schliesslich muss man auch gegenüber der Begleitfirma Kritik üben. Sie brachte ihr Fachwissen und ihre Erfahrung nicht genügend ein.

Zum Projekt: Das Projekt, wie es heute vorliegt, ist optimiert, nicht nur auf der Kostenseite, sondern auch im funktionalen Bereich. Die Verantwortlichen der Schule, die Lehrpersonen und auch andere Benutzer und Betreiber stehen hinter dem Projekt. Ihre Bedürfnisse konnten bestmöglich befriedigt werden. Das künftige Raumangebot entspricht demjenigen einer modernen Schule. Es ermöglicht einen zeitgemässen, zukunftsorientierten Unterricht. Das Raumangebot erstreckt sich im Schulbereich nach der Sanierung über die erweiterte und umgebaute Kantonsschule, aber auch über das alte Gymnasium.

Für den Sportbereich wird die bestehende Dreifachhalle saniert und modernisiert und mit einer zusätzlichen Spiel- oder Vereinshalle oder einfach gesagt, mit einer Einfachhalle ergänzt. Bei den Aussensportanlagen beschränkt sich das Projekt auf einen Allwetterplatz. Die restlichen Anlagen werden innerhalb des Projekts "Regionale Sportanlage" realisiert. Ich denke, das ist ein Vorteil der grossen zeitlichen Verzögerungen. Das bestehende Schulgebäude und auch die Räume für den Sport werden in gewissen Bereichen abgebrochen und neu erstellt. Andernorts werden sie mit Neubauten erweitert oder im Bestand saniert und modernisiert.

Neubauten verschmelzen sich mit den bestehenden. Die bestehenden Volumen werden verdichtet. Es entstehen zwei kompakte, einfache, kubische Volumen, eben ein "Deux Pièces", wie das Projekt im Wettbewerb geheissen hat.

Die Geschosse sind klar strukturiert und gut organisiert. Im Erdgeschoss der Schule sind neben dem grosszügigen Eingangsbereich alle Fachzimmer mit Labor und Vorbereitungsräumen, die Arbeitsplätze für die Lehrpersonen und die Administration, die Bibliothek und die Mensa mit Mehrzweckraum und die Küche

vorgesehen. Im Obergeschoss finden die Schülerinnen und Schüler alle Klassenzimmer in einem Gürtel entlang der Fassade angeordnet. Diese schliessen die Gruppenräume und Arbeitsflächen ein, die über Oblichter beleuchtet werden.

Die neue Vereinshalle wird unmittelbar neben die bestehende Halle gesetzt. Im südlichen Teil der Vereinshalle sind im Untergeschoss die Garderoben, Geräte- und Krafräume, im Erdgeschoss Zuschauerräume mit Foyer und Kiosk und im Obergeschoss Büros für Sportadministration, der Theorieraum und weitere Garderoben vorgesehen.

Einige Projekte eher technischer Art möchte ich hier speziell erwähnen:

In der vorgesehenen Leichtbaukonstruktion kommt eine schöne Menge Holz, nämlich zirka 1'000 Kubikmeter zur Anwendung. Es ist zu hoffen, dass das Holz aus dem Obwaldner Wald kommt. Der Baustoff Holz erfüllt hier folgende Kriterien: Er ist leicht, er gibt gute Isolationsmöglichkeiten, er ermöglicht eine Vorfabrikation und eine schnelle Bauweise, und er ist auch sehr nachhaltig.

Die Foundationen am bestehenden Objekt sind mit Flachfoundationen ausgeführt. Einerseits verhindern neue Druckpfähle, dass Neubauteile gegenüber den alten oder bestehenden Bauten absenken. Andererseits – und das ist vielleicht etwas unüblich – verhindern Zugpfähle bei den Turnhallen ein "Aufschwimmen" bei hohem Grundwasserspiegel. Diese Foundationen sind Vorkehrungen, die aufgrund von Erfahrungen aus dem Hochwasser 2005 vorzunehmen sind. Das ist sicher ein Punkt, der anfänglich unterschätzt wurde.

Für die neue Kantonsschule wird die Minergiecertifizierung angestrebt. Aufgrund des kürzlich zur Kenntnis genommenen Energiekonzepts finde ich das richtig. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Zertifizieren im Hinblick auf Minergie sehr viel Geld kostet. In diesem Zusammenhang wirkt sich der gasbetriebene Wärmeverbund des Spitals nachteilig aus, und er ist kostentreibend.

Erfreulich ist der Einbau der Solaranlage zur Erwärmung des Warmwassers. Die Installation einer Fotovoltaik-Anlage ist vorgesehen. Da die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes nicht mehr erhältlich ist, wurden mit dem EWO Verhandlungen aufgenommen. In der Zwischenzeit liegt eine Zusicherung für eine gleichwertige kostendeckende Einspeisevergütung des EWO vor.

Zu den Terminen: Die Terminierung für die Planung und den Bau der Kantonsschule mit den Sportanlagen ist sehr sportlich, wie der Baudirektor zu sagen pflegt. Die Terminierung ist meiner Meinung nach so sportlich, dass die Gefahr besteht, dass vielleicht auch die Qualität des Produkts unter dem Zeitdruck und unter der Hektik leiden könnte. Es wird einen enormen Kosten-

druck und einen noch grösseren Zeitdruck geben. Das erfordert auch bei der Projektleitung einen Vollzeitjob und Ressourcen, die im Moment nicht vorhanden sind. Man hat sich entschieden, die ganze Schule in Provisorien auszulagern. Also denke ich, könnte man sich auch ein wenig mehr Zeit nehmen, da der Baubetrieb die Schule "nur mässig" stört. Wenn man bedenkt, dass das Hochwasserereignis vier Jahre zurückliegt und jetzt 35 Millionen in einem Jahr verbaut werden sollen, dann ist das eine ganz stattliche Sache. Das ergibt gemäss dem heutigen Terminplan zirka 130'000 Franken pro Tag, die verplant oder verbaut werden müssen. Wenn man davon ausgeht, dass ein Bauhandwerker auf dem Bau etwa eine Tausendernote pro Tag umsetzt, gibt das 130 Personen pro Tag, die an jedem Werktag in der Planungszeit planen, bauen und vorfabrizieren müssten, also eine sehr anspruchsvolle Geschichte.

Zu den Kosten verweise ich auf Seite 9 der Botschaft. Die Kosten für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsschule belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 40,8 Millionen Franken. Diese Kosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2008. Der Genauigkeitsgrad der Kosten mit +/- 10 Prozent entspricht einem detaillierten Kostenvoranschlag und ist somit üblich. Weitere Informationen zu den Kosten und insbesondere zur Entwicklung der Kosten wird Ihnen Baudirektor Hans Matter unmittelbar im Anschluss an mein Referat zukommen lassen.

Bei den Kennwerten muss man feststellen, dass sie in der Grössenordnung von vergleichbaren Objekten liegen. Wenn man die Spanne von 450 bis 800 Franken pro Kubikmeter betrachtet, darf man feststellen, dass der Betrag von 472 Franken pro Kubikmeter im unteren Bereich liegt.

Zu den Versicherungsleistungen darf man feststellen, dass sie jetzt doch abschliessend verhandelt sind. Man hat mit der Versicherung eine Pauschalsumme von 7 Millionen Franken ausgehandelt. Das heisst, die Summe liegt 650'000 Franken höher als der Betrag, der in der Botschaft aufgeführt ist. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Sarnen ist gemäss Botschaft noch nicht verhandelt. Das entspricht auch dem heutigen Stand, da ist man nicht weiter. Es liegen aber Verhandlungsgrundlagen vor. Nach Aussage des Departements kann man davon ausgehen, dass die Höhe von 3,6 Millionen Franken, die in der Botschaft aufgeführt ist, nicht erreicht wird.

Somit kann man zur Finanzierung Folgendes sagen: Der Bruttokredit beläuft sich auf 40,8 Millionen Franken. Davon haben wir früher 1,8 Millionen Franken als Planungskredit bewilligt, was einen Nettokredit von 39 Millionen Franken ergibt. Nach Abzug der Versicherungsleistung und der Beteiligung der Einwohnergemeinde Sarnen ergibt sich für den Kanton schlussend-

lich eine Belastung von zirka 29 Millionen Franken plus der bereits beschlossene Planungskredit. Dieser Betrag wird die IAFP 2010 bis 2013 beeinflussen. Der Regierungsrat wird im Sommer dieses Jahres die IAFP bearbeiten und eventuell neue Priorisierungen vornehmen.

Sie haben sich vielleicht die Frage gestellt, warum das Projekt "Kunst am Bau" in einem separaten Beschlusspunkt unterbreitet wird. Ohne alle Details näher zu kennen, gehe ich davon aus, dass man einerseits das Projekt Kantonsschule Obwalden mit seinen 40,8 Millionen Franken nicht weiter belasten möchte, dass man aber andererseits das Kunstprozent nicht einfach unter den Tisch wischen wollte. Ich finde das Verhalten in dieser Situation angemessen. Es ist auch zu begrüssen, dass trotz der hohen Projektkosten das kantonsinterne Kunstschaffen gefördert wird.

Zur Kommissionsarbeit: Die politische Begleitgruppe wurde an mehreren Sitzungen über das Projekt und insbesondere über die Kostenentwicklung informiert. Wir können heute feststellen, dass die Beauftragten im Departement nach anfänglichen Schwierigkeiten alles versucht haben, um die Kosten in Griff zu bekommen. Es ist ihnen mit Sondereinsätzen gelungen, eine gute Vorlage und plausible Kosten vorzulegen. Dafür möchte ich im Namen der Begleitkommission danken.

Die vorberatende Kommission beschäftigte sich nach früheren Informationen während einem halben Tag intensiv mit dem Bericht des Regierungsrats. Die Kommission empfand das Projekt als gut und ausführungsfähig. Sie trat ohne Gegenstimme auf den Bericht ein. Schliesslich stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Im Namen der vorberatenden Kommission und der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, einzutreten und dem Projekt zuzustimmen.

Matter Hans, Landstatthalter: Es ist nicht üblich, dass von der Seite des Regierungsrats gleich zum Beginn des Eintretens das Wort ergriffen wird. Es muss also eine ausserordentliche Situation vorliegen, oder es muss sich um ein ausserordentliches Thema handeln. Ich denke, beides trifft soweit zu.

Der Kostenvoranschlag von 40,8 Millionen Franken ist unter Punkt 7 auf Seite 9 und folgende nach BKP 1 bis 9 aufgeschlüsselt, dargestellt und kommentiert. Bevor ich dazu noch zusätzliche Ausführungen mache, will ich Ihnen die "Kostenentwicklung" während der langen und teilweise bewegten Geschichte der Planung der Kantonsschule aufzeigen. Dazu muss ich aber – vor allem für die nach Amtsalter jüngeren Damen und Herren Kantonsräte – rund acht Jahre zurückblenden und das Berufs- und Weiterbildungszentrum in die Betrachtung einbeziehen. Nur so ist es nämlich möglich, die Zusammenhänge und die erwähnte Kosten-

entwicklung aufzuzeigen und einigermaßen – ich betone, einigermaßen – verständlich zu machen.

Am 31. Mai 2001 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat das Raumoptimierungskonzept für das BWZ und die Kantonsschule – kurz ROK I – zur Beratung vor. Nach einer emotional geführten Diskussion wurde das Projekt mit 27 zu 23 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Ergebnis dieser Beratung floss dann in die Vorlage ROK II ein, die am 28. November 2002 im Kantonsrat zur Beratung anstand. Die nicht minder hitzige Debatte führte dann zum Entscheid, dass für die Ausbauten des BWZ und der Kantonsschule ein Kostendach von 15 Millionen ohne Sanierungskosten zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig bewilligte man an dieser Sitzung einen Planungskredit von 1,2 Millionen für beide Schulen. Im April 2003 beschloss der Regierungsrat im Rahmen der Vorgaben für die Budgetierung und Finanzplanung aus finanziellen Überlegungen, die Realisierung des Projekts ROK II gestaffelt anzugehen. Aufgrund der damaligen Schulbetriebssituation wurde der Ausbau und die Sanierung des BWZ priorisiert. Die Planung für dieses Projekt wurde sofort an die Hand genommen. Bei der Kantonsschule wurden die dringendsten Probleme mit verschiedenen kleineren Sofortmassnahmen gelöst.

Am 21. April 2005 genehmigte der Kantonsrat den Objektkredit von 4,5 Millionen für den Ausbau des BWZ exklusive Sanierungsanteil. Somit blieben vom ursprünglichen Kostendach von 15 Millionen Franken für beide Schulen noch 10,5 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsschule übrig. In der Folge veränderte sich die ursprüngliche Ausgangslage im Zusammenhang mit der Kantonsschule total. So verursachte die Hochwasserkatastrophe vom August 2005 an den Schul- und Sportanlagen enorme Schäden und es entstand eine völlig neue Situation. Aber auch die Ansprüche an eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Infrastruktur blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Ausgangslage.

Die, wie geschildert, völlig veränderte Ausgangslage blieb aber aus unerklärlichen Gründen in der nachfolgenden Kostenschätzung für den Projektwettbewerb unberücksichtigt. Das heisst, der Restkredit von 10,5 Millionen Franken wurde unverändert als Ausgangsbasis für den Projektwettbewerb herangezogen. Das führte dazu, dass im Projektwettbewerb ein völlig unrealistisches Kostendach von 25,6 Millionen Franken vorgegeben wurde. Hier ist noch zu bemerken – und das sage ich nicht als Entschuldigung für den Fehler, sondern lediglich der Vollständigkeit halber –, dass zum Zeitpunkt des Starts des Projektwettbewerbs verschiedene Teilkosten noch gar nicht genau beziffert werden konnten. Insbesondere handelte es sich dabei um folgende, zum Teil projektabhängige Kostenele-

mente: Es waren die Auswirkungen von neuen Bau- normen, der Aufwand für den Minergie-standard, die Hochwasserschutzmassnahmen oder die Versicherungsleistungen für die Dreifachhalle, um nur die wichtigsten zu nennen.

Am 21. Oktober 2008 nahm der Regierungsrat das Ergebnis des Projektwettbewerbs mit den dazugehö- renden Kostenschätzungen, die bei den fünf finalen Projekten zwischen 31 und 35,3 Millionen Franken lagen, zur Kenntnis und genehmigte es. Für das Sie- gerprojekt wurden vom beauftragten Büro Kosten von 33,3 Millionen ermittelt und das mit einer Kostenge- nauigkeit von +/- 20 Prozent. In dieser Kostenschät- zung waren zwar alle Kostenelemente erwähnt, aber nicht alle wurden beziffert. Das wurde leider weder von der Jury, noch bei mir im Departement bei der Erarbei- tung des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses bemerkt. Das Total der nicht bezifferten Kostenele- mente – berechnet aufgrund der Zahlen aus dem ak- tuellen KV – beträgt rund 7,4 Millionen Franken. Nicht beziffert waren im Einzelnen: Provisorien, Brand- schutzmassnahmen an den bestehenden Gebäuden, die Hochwasserschutzmassnahmen, die Küche, die Wettbewerbskosten und die Ausstattung. Das beauf- trage Büro nahm bei der Kostenberechnung auch eine deutlich geringere Eingriffstiefe an und zwar insbeson- dere bei der Haustechnik.

Es ist für mich nach wie vor unerklärlich, dass alle Beteiligten – ich selber, meine Mitarbeitenden, das für die fachliche Unterstützung zugezogene Büro sowie die Wettbewerbsjury – diese Fakten nicht bemerkten. Daraus wurden nach aussen falsche, nicht realistische Zahlen kommuniziert. Ich habe Verständnis, wenn das da und dort zu Verunsicherungen, zu kritischen Bemerkungen und Diskussionen oder gar zu gewissem Misstrauen geführt hat. Leider kann ich die Fehler, für die ich verantwortlich bin und für die ich mich hier in aller Form entschuldige, nicht rückgängig machen. Ich versichere Ihnen aber, dass aus diesen Erfahrungen und aus diesen Fehlern entsprechende Lehren gezo- gen wurden und gezogen werden.

Der jetzt vorliegende Kostenvoranschlag von 40,8 Millionen Franken ist das Ergebnis einer intensiven Überarbeitungsphase mit den Architekten, mit den Spezialplanern und mit den Benutzern. Es gab bei dieser Überarbeitungsphase keine Tabus, weder beim Standard noch bei den Nutzungsansprüchen. Die Einsparungen von 8,1 Millionen Franken gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag sind mehr als ein respek- tables Ergebnis und wurden nur möglich, weil alle Beteiligten die heikle Situation erkannt und sich mit grossem Kostenbewusstsein der Herausforderung gestellt haben. Ich danke allen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, ganz herzlich.

Ich muss hier aber ganz klar festhalten, dass der KV

von 40,8 Millionen Franken vollständig ausgereizt ist und nicht noch weiter reduziert werden kann. Ich den- ke, das dokumentieren auch die Kennzahlen unter Ziffer 7.3 ganz deutlich. Ein Kubikmeterpreis von 626 Franken ist mit Sicherheit ein unterer Grenzwert für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Schulinfrastruktur. Lassen Sie mich noch zu einigen Bemerkungen des Kommissionspräsidenten Stellung nehmen.

Das Kapitel Versicherungsleistungen war ein leidiges Thema. Das muss ich da klar sagen. Bis man aber eine Einigung erreichen kann, braucht es eben alle Partner, die beteiligt sind, um sie auf einen Nenner bringen zu können. Das war nicht einfach. Die Vorstel- lungen gingen doch deutlich auseinander. Man muss aber nun das Ergebnis anschauen. Das Ergebnis ist jetzt für den Kanton akzeptabel. Es ist deutlich näher bei unseren Vorstellungen als bei den ursprünglichen Vorstellungen der Versicherungsgesellschaft und liegt schlussendlich noch 650'000 Franken höher, als wir anfangs Mai im Kostenvoranschlag noch grob ge- schätzt haben. Ich denke, das Ergebnis rechtfertigt das. Auch bezüglich der Sportanlagen denke ich, dass, wenn wir im ganzen Timing früher gewesen wären, sich keine Verzögerungen – sicher ganz wesentlich ausgelöst durch die Versicherungen – ergeben hätten. Dann hätten wir heute eine andere Situation und nicht eine Ausgangslage, wie sie nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinde Sarnen günstig ist.

Zum Zeitplan, der als sportlich oder zu sportlich dar- gestellt wird: Wir sind uns bewusst, dass dieser Zeit- plan ausserordentlich eng ist. Wir sind darauf ange- wiesen, dass zum Beispiel die Submissionen ohne irgendwelche Schwierigkeiten ablaufen, sonst ergeben sich selbstverständlich Verzögerungen. Ich möchte aber nicht heute schon irgendwelche Verzögerungen hinein interpretieren. Wir möchten vielmehr einmal an der Marschtabelle festhalten. Wir werden immer noch reagieren können, wenn das allenfalls nötig wird. Falls Verzögerungen eintreten sollten, haben wir vorgese- hen, den Sportbereich zu forcieren oder dort mehr Gewicht darauf zu legen. Man muss vielleicht bei die- sem Zeitplan auch sehen, dass ausserordentlich viele Leistungen im Sinne von Vorfertigung in der Werkstatt passieren werden. Es werden also nicht die rund 130 Arbeiter jeden Tag auf dem Platz tätig sein. Es wird sehr viel in den Werkstätten der Unternehmungen passieren.

Zur Beteiligung der Gemeinde Sarnen: Wir haben am 27. Mai dieses Jahres die abschliessende Einigung mit der Versicherung gefunden. Diese Entschädigung der Versicherung ist natürlich ein wichtiger Bestandteil, um die Beteiligung der Gemeinde Sarnen zu ermitteln. Diese beträgt nun nicht 3,6 Millionen Franken, wie wir das am 12. Mai noch dargestellt haben, sondern sie ist jetzt knapp 3,4 Millionen Franken. Das ist eine direkte

Auswirkung. Wir – die beauftragte Kommission, die aus dem Finanzdirektor, dem Finanzverwalter und mir besteht – haben am nächsten Freitag mit der Gemeinde Sarnen diesbezüglich eine entsprechende Sitzung. Selbstverständlich werden wir dazu noch den Projektleiter-Stellvertreter, den Kantonsingenieur, mit am Tisch haben, um allenfalls noch fachlich argumentieren zu können.

Das waren noch meine Bemerkungen zu den Aussagen des Kommissionspräsidenten.

Abschliessend ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Küchler Urs: Was ist uns eine zeitgemässe Kantonsschule wert?

Die 1977 erbaute Kantonsschule Obwalden und die dazugehörige Dreifachturnhalle sind nicht mehr zeitgemäss. Das weiss man schon seit dem Jahr 2002, denn damals genehmigte der Kantonsrat nach sehr intensiven Beratungen und Verhandlungen ein Raumoptimierungskonzept. Damals, wie auch in der Zwischenzeit und bis heute wurde auch immer wieder der Standort sowie die Frage, ob Sanierung oder Neubau, intensiv diskutiert.

Im August 2005 kam es zum katastrophalen Hochwasser. Daraus ergab sich für die Kantonsschule eine neue und noch sehr viel schlechtere Situation. Seither unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer an der Kantonsschule unter sehr schwierigen Voraussetzungen. Auch die sehr viel genutzte Dreifachturnhalle ist nicht mehr brauchbar. Diese Halle fehlt den Schulen und den Vereinen an allen Ecken und Enden. Den Schulen und den Vereinen gebührt für ihre Geduld ein grosses Danke.

Das Siegerprojekt "Deux Pièces" aus dem offenen Projektwettbewerb überzeugt. Gemäss dem uns vorliegenden Bericht des Regierungsrats wird es genügend Klassen und Fachzimmer sowie Gruppen- und Aufenthaltsräume für unsere 440 Schülerinnen und Schüler geben. Der Bedarf der Dreifachturnhalle und der vierten Sporthalle ist unbestritten und wird von sehr vielen Sportlerinnen und Sportlern sehnlichst erwartet. Die Gebäude werden nach Bauvollendung behindertengerecht ausgebaut sein.

Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen am Objekt scheinen realistisch zu sein. Doch hat uns der August 2005 aufgezeigt, dass wir nie eine 100-prozentige Sicherheit haben werden. Wir können auch nicht warten, bis der Hochwasserschutz Sarneraa realisiert ist.

Der vorliegende Bericht zeigt uns im Weiteren auf, dass eine kostenbewusste Realisierung des Projekts angestrebt wird. Als zwei kleine Beispiele möchte ich das Weglassen von Warmwasseranschlüssen in den

Schulzimmern oder den Verzicht auf eine Raumkühlung im Mehrzweckraum erwähnen.

In der Zwischenzeit wurde auch das Architektenteam so weit verstärkt, dass eine Realisierung innerhalb des angestrebten Zeitplans realistisch erscheint.

Was ist uns eine zeitgemässe Kantonsschule wert?

Wollen wir den jetzt vorliegenden Baukredit von insgesamt höchstens 39 Millionen Franken stoppen und die ganze Planung noch einmal neu beginnen?

Sollen wir nochmals Grundsatzdiskussionen betreffend Neubau oder Sanierung führen und auch den Standort nochmals hinterfragen?

Die sanierte und erweiterte Kantonsschule mit der sanierten Dreifachturnhalle und der neuen Sporthalle – alles im Minergiestandard und unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Baunormen – wird nach der Bauvollendung total 65'200 Kubikmeter Raum umfassen. Dieses Volumen braucht es für eine zeitgemässe Schule mit den Sportanlagen, und dieses Volumen können wir nicht zum halben Tarif erstellen.

Leider wurde in der Vergangenheit der Fehler gemacht, diese Aussage nicht in aller Deutlichkeit auszusprechen. Leider wurde auch mehrmals versäumt, mittels einer einfachen Kostenberechnung unser Wunschdenken von einer günstigen Sanierung mit einem optimalen Resultat viel früher zu widerlegen. Ich danke dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement für den jetzt vorliegenden detaillierten Bericht, der diese Fakten endlich aufzeigt.

Ich durfte mich in der politischen Begleitgruppe und auch in der kantonsrätlichen Kommission sehr intensiv mit dem Ausbau und der Sanierung der Kantonsschulen befassen. Es war nicht immer einfach, aber nun müssen wir vorwärts schauen und vorwärts gehen. Wir müssen dem Architektenteam und allen Medienplanern sowie der Projektleitung des Kantons Vertrauen schenken.

Wir werden eine zeitgemässe Kantonsschule mit Sportanlagen erhalten. Daher bin ich für Eintreten und möchte auch Sie bitten, dem vorliegenden Objektkredit für den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule zuzustimmen. In der CVP-Fraktion haben wir an unserer Fraktionssitzung noch einmal über alles diskutiert. Die CVP-Fraktion wird diesen Objektkredit einstimmig gutheissen.

von Wyl Beat: Wenn der Obwaldner Kantonsrat über ein 40-Millionen-Projekt entscheidet, dann ist dies kein alltägliches Geschäft. Es ist deshalb besonders wichtig, das Projekt sorgfältig zu prüfen. Nicht nur, ob das Raumkonzept oder die Beleuchtung stimmen, sondern ob das Projekt im grösseren Rahmen richtig dasteht.

Neben dem BWZ ist die Kantonsschule die zweite wichtige Schule in der sogenannten Sekundarstufe II. Uns allen ist wohl klar, dass der Kern der Bildung im

Kopf und im Herzen stattfindet. Doch geeignete Rahmenbedingungen und passende Schulräume sind dafür eine wichtige Voraussetzung.

Wie ist die Situation heute?

Seit vier Jahren läuft der Schulbetrieb in Provisorien und unter erschwerten Bedingungen: Der Handlungsbedarf ist dringend. Die Turnhallen und Sportanlagen werden nicht nur von der Kantonsschule Obwalden gebraucht, sondern auch von der Gemeinde Sarnen und von den Vereinen, auch überkommunal. Die Situation heute: Das Platzangebot ist nicht nur viel zu klein, sondern auch von der Qualität her völlig ungenügend, sprich auch Traglufthalle. Der Handlungsbedarf ist in diesem Bereich höchst dringend.

Nun liegt ein Projekt vor. Ist dieses gut? Gut genug? Oder gar ausgezeichnet?

Es gibt eine Reihe kritischer Punkte dazu. Ein gemeinsames Zentrum mit dem BWZ ist definitiv vom Tisch. Eine Trennung wird auch in der Kantonsschule intern zementiert, da die Schule auf Jahrzehnte hinaus durch die Brünigstrasse getrennt sein wird. Und dann erst die Kostenentwicklung: Ursprünglich wurde aus Spargründen die Sanierungsvariante gewählt. Heute liegt trotz der Sanierungsvariante ein Antrag von über 40 Millionen Franken vor uns. Wer aus Prinzip gerne kritisiert, findet hier genug Übungsmaterial.

Welche Fragen sind aus Sicht der SP-Fraktion im Zentrum? Kann das Projekt die gewünschte Funktion erfüllen? Sind die Kosten gerechtfertigt?

Die Antworten dazu sind eindeutig. Werden die Kantonsschule und die Sportanlagen gemäss Plan gebaut, so werden die Kantonsschüler wie auch die aktiven Sportler und Sportlerinnen eine zeitgemässe und sehr nützliche Infrastruktur benützen können. Es ist nicht ein gutes, sondern ein sehr gutes Projekt. Und was ist der Preis dafür? Die Quadratmeter- oder Kubikmeterpreise geben dazu eine sehr gute Grobeinschätzung. Pro Kubikmeter kostet die Kantonsschule rund 711 Franken, die Sporthallen rund 484 Franken. Beide Werte liegen in einem sehr massvollen Bereich, so dass man sagen kann und muss: Für diesen Preis wird man nie ein besseres Projekt erhalten.

Die Folgerungen daraus sind klar. Die Kritik, die ich oben erwähnt habe, sollen jene aufnehmen, die es angeht – und Punkt. Für die Zukunft soll nun die ganze Energie in die erfolgreiche Realisierung der beiden Projekte fliessen. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass das riesige Bauvolumen eine sehr erfahrene und leistungsfähige Projektleitung braucht, umso mehr, als die Bautermine sehr kurz angesetzt sind. Und wir wünschen, dass Schüler, Lehrerschaft und Sportbegeisterte möglichst bald die neuen Anlagen mit Leben füllen können.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Projekt.

Hüppi Beat: Die Kantonsschule Obwalden ist von ganz grosser Bedeutung für die Bildung im Kanton. Das war früher so, es ist heute so und sicher auch noch morgen. Die Sanierung der Kantonsschule ist schon lange ein dringliches Anliegen. Das wissen wir alle. Der Weg bis zur heutigen Verhandlung hier im Kantonsrat war aufwendig und mit Überraschungen gespickt.

Ich denke, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Hausaufgaben bis anhin gut gemacht hat. Es hat praktikable gute Lösungen gesucht. Man orientierte sich an den Bedürfnissen. Ich danke Ihnen für die Arbeit.

Die deutliche Kostenüberschreitung, von der wir vorhin gehört haben und die dargelegt wurde, wurde auch in der Kommission diskutiert. Sie ist, das kann man im Nachhinein sagen, nachvollziehbar und auch logisch.

Dank den intensiven Abklärungen und Verhandlungen konnte der Objektkredit reduziert werden, indem man auf Wünschbares verzichtet hat. Man verhandelte erfolgreich mit den Versicherungen. Das Projekt ist heute abstimmungsreif und zwar zu einem Preis, der realistisch ist. Das Projekt weist auch die geforderte Qualität auf, die ein moderner Schulbetrieb heute benötigt. Es ist zukunftsweisend. Es berücksichtigt die zukünftige Schülerentwicklung. Es bezieht die Umgebung ein, gerade auch im Zusammenhang mit der regionalen Sportanlage. Summa summarum ist der Schulraum und der Turnraum für Obwalden eigentlich überall ein Standortkriterium, umso mehr auch für die Kantonsschule und für den Standort Sarnen.

Die CSP-Fraktion unterstützt das Geschäft und hofft, dass die zeitliche Herausforderung, die damit verbunden ist, auch aufgehen wird. Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Objektkredits.

Halter Adrian: Ich danke für die Worte von Regierungsrat Matter, dass er gleich die Initiative ergriffen und versucht hat, den unglücklichen Zustand zu bereinigen. Ich kann mit dieser Entschuldigung gut leben. Es ist für mich aber trotzdem ein Beigeschmack vorhanden, dass in einer Kostenplanung – wir reden hier von einem Projekt –, selbst, wenn es am Anfang noch 25,6 Millionen gewesen wären und wir heute bei 40,8 Millionen Franken sind, im ersten Gedanken unabhängig vom Zustandekommen dieser Zahl, dass wir meines Wissens vom grössten Hochbauprojekt reden, das der Kanton je realisiert hat, ob es nun 25 oder 40 Millionen sind. Von Mitarbeitenden – sprich vom Departement – erwarte ich, das ist vielleicht zu unternehmerisch gedacht, eine starke Sensibilisierung.

Der Departementsvorsteher nimmt den Tintenklecks auf sich. Ich gehe jedoch einen Schritt weiter und sa-

ge, er hat in seinem Departement gut bezahlte Fachleute, die für das dastehen müssen. Das Departement hat die Aufgabe, für uns Kantonsräte nachvollziehbare, gute Grundlagen zu erarbeiten, damit wir entscheiden können. Wenn ich von einer Grundlage rede, wie auch immer diese zustande kommt, dann muss diese seriös und rückspiegelnd nachvollziehbar sein. Die Glaubwürdigkeit muss vorhanden sein. Eine einfache kubische Berechnung, die jeder Architekt als erstes macht, wenn er ein Projekt erhält, ist, dass er Länge mal Breite mal Höhe rechnet und eine Zahl dazu nimmt, die der Ausbaustandard wünscht. Das ist eine ganz einfache kubische Berechnung. Wenn man das von Anfang an gemacht hätte – und wäre das nur bei den 25,6 Millionen Franken gewesen –, dann hätte man einen Kubikmeterbedarf in der Grössenordnung von 40'000 Kubikmetern berechnet und hätte gesagt, dass es gar nicht möglich ist, was der Regierungsrat mit 65'200 Kubikmetern bewilligt.

Für mich ist wichtig, dass im Departement der Departementsvorsteher, der in diesem Fall auch nicht Fachmann ist, Fachleute hat, die gut sind und nicht nur gut bezahlt sind. Der Fehler ist passiert. Die Begleitfirma hat sich auch vergriffen, hat auch nicht genügend mitgearbeitet. Für mich ist es wichtig, dass man das auch mitnehmen kann, dass die Departementsvorsteher in den Departementen mit ihren Leuten entsprechend umgehen können und ihnen sagen können: "Ich bin der Departementsvorsteher und bin darauf angewiesen, dass ich fachlich kompetente Angaben liefern und mitteilen kann."

Ich komme noch einmal darauf zurück: Ich finde es sehr gut, dass der Regierungsrat Hans Matter die Initiative ergriffen hat. In diesem Departement wurde nachher auch wirklich gearbeitet. Sie mussten uns glaubwürdig erklären, weil wir in der Kommission das Blatt angeschaut haben und uns fragten, ob wir vom gleichen Projekt reden. Es wurde entsprechend bereinigt und ergänzt, und es wurde ganz klar zugegeben, dass etwas versäumt wurde.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, und wir sind für Zustimmung zur guten Vorlage, welche für die heutige Sitzung abgegeben wurde

Imfeld-Ettlin Helen: Wir haben viel von Zahlen und Fehlern gehört. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Mitarbeitenden des Departements danken für die Effortleistung, die sie im Zusammenhang mit den Fehlern, die begangen wurden, geleistet haben. Ich möchte Regierungsrat Matter für sein Votum zum Beginn danken. Das ist für mich ein Teil von guter Kommunikation.

Nun aber zu meinem Anliegen: Wir befinden uns, was inzwischen wohl die meisten wissen, in einer Wirtschaftskrise, welche die Baubranche wahrscheinlich

erst in einem Jahr, also etwas verzögert, treffen wird. Dazu kommt, dass die Arbeitslosenzahlen laut verlässlichen Prognosen steigen werden.

In Obwalden haben wir exzellente Firmen im Baubereich. Wir dürfen zum Beispiel Firmen, die Spitzentechnologien im Holzbaubereich, im Metallbau und in der Kunststoffherstellung aufweisen, zu den grössten Arbeitgebern in Obwalden zählen. Nebst den Arbeitsplätzen, die sie anbieten, bezahlen diese Unternehmen natürlich auch Steuern und treten oftmals als Sponsoren diverser grosser Anlässe in Kultur und Sport auf.

Mir ist es für die Zukunft ein Anliegen, dass Obwaldner Firmen bei der Ausschreibung und bei der Arbeitsvergebung berücksichtigt werden. Wenn ein kantonales Bauprojekt von so grosser Bedeutung wie die Kantonsschule in Obwalden realisiert wird, gehört das Kriterium der Vergabe an hiesige Betriebe für mich als hohe Priorität dazu. Ein positives Beispiel in dieser Hinsicht ist der Bau des BWZ.

Mein Anliegen hat nichts mit Heimatschutz zu tun, sondern mit Weitblick, mit Weitblick im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Bewahrung von Steuereinnahmen und des Aneignens weiterer innovativer Ideen und Technologien im Baubereich.

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und Genehmigung des Projekts Kantonsschule.

Halter-Furrer Paula: Wir haben bis jetzt von den Fraktionssprechern eine allgemeine Sicht über das Projekt erhalten. Ich wollte ein Detail herausnehmen. Es geht in etwa in die gleiche Richtung, wie bei meiner Vorrednerin.

Die Küche ist die wichtigste Nebensache der Kantonsschule. Wir waren – so habe ich das Gefühl – alle stolz, als man an der Kantonsschule die Verpflegung einrichten konnte. Jetzt wurde mehrfach erwähnt, dass die Küche einer der Kostensteigerungsfaktoren gewesen sei. Mir kam in der Zwischenzeit – seit der Fraktionssitzung bis heute – zu Ohren, dass man in der Küche eine Billigküche aus dem Ausland installieren wollte. Diese würde ja wohl kaum zu einer Kostensteigerung führen. Daher nehme ich an, dass die Situation heute anders ist. Das ist eine Frage, die ich bestätigt haben möchte.

Nach dem Grundsatz, dass ich hoffe, Sie alle kaufen Milch, Joghurt und Käse aus der hiesigen Produktion, habe ich auch den Wunsch, dass wir zum Beispiel bei der Küche auch auf einen solchen Grundsatz zurückgreifen können, obwohl ich mir bewusst bin, dass wir eine Submissionsgesetz haben. Können Sie, Herr Baudirektor, mir die Hoffnung bestätigen?

Zumstein Josef: Wir als Investoren, ich meine den Kanton Obwalden, ich meine aber auch die Gemeinde Sarnen, sind ausserordentlich mutig. Im Sarner Talbo-

den sollen verschiedene, sehr kostspielige Projekte realisiert werden und das, bevor die Hochwassersicherheit verbessert wurde.

Ein adäquater Hochwasserschutz – und da meine ich ein Schutzziel von HQ 100 – wird erst mit Verzögerung erreicht. Einige Gründe für diese Situation sind uns bekannt. Nicht bekannt ist mir aber, wer zu welchen Bedingungen bereit ist, das Risiko einer Hochwasserkatastrophe im Falle der Kantonsschule und der dazugehörigen Sportanlagen zu tragen.

Wie hoch sind die Versicherungsprämien für diese Infrastrukturen bis zur Erreichung des Hochwasserschutzziels HQ 100? Das ist meine konkrete Frage.

Die Gefahren des Wassers kommen leider nicht nur von oben. Durch Infiltration aus der Melchaa und aus dem Sarnersee – und nicht wie hie und da behauptete wird, aus der Sarneraa – besteht bei Hochwasserständen ein grosses Gefahrenpotenzial. Unsere diesbezüglichen Möglichkeiten, Einfluss nehmen zu können, sind nicht sehr gross. Der Grundwasserproblematik müssen wir mit baulichen Massnahmen begegnen. Ich hoffe sehr, dass diese Massnahmen bei der Kantonsschule genügen.

Vogler Paul: Seit dem Unwetter bis heute ist eine sehr lange Zeit vergangen. Ich möchte diese Zeit, und was darin gegangen ist, nicht länger aufzeigen. Es besteht dringender Handlungsbedarf und dieser ist auch unbestritten. Wir haben bereits verschiedene politische Wege in Angriff genommen und Lösungen zugestimmt, unter anderem, dass man die Kantonsschule am bisherigen Standort realisieren soll. Damals wurden uns Kosten vorgelegt, denen wir zugestimmt haben.

Wir können heute nicht mehr zurückgehen. Das würde Verzögerungen zur Folge haben und das dürfen wir auf keinen Fall in Kauf nehmen. Für mich gibt es aber ein grosses Fragezeichen, das ich vor "Vertrauen" stelle. Für mich ist fast unverständlich – was schon mehrmals gesagt wurde –, dass die Kosten plötzlich fast doppelt so hoch sind. Sie wurden zwar wieder reduziert und sind nun schlussendlich einiges tiefer als doppelt so hoch. Dass Fachleute so weit daneben gegriffen haben, weckt bei mir wenig Vertrauen. Jetzt könnten wir noch in die Diskussion nehmen, "was wäre passiert, wenn ...", wenn bezüglich Standort und der Sanierung die Kosten bewusst gewesen wären.

Wären wir bei einer Sanierung geblieben, wenn diese gleich teuer wäre wie fast ein Neubau und das erst noch an einem Hochwasser gefährdeten Standort für vielleicht noch viele Jahre? Wenn uns damals bei der Debatte bekannt gewesen wäre, wie hoch die Kosten schlussendlich sein werden, hätten wir vielleicht ein Projekt an einem anderen Standort.

Es nützt jedoch nichts, heute über Wenn und Aber zu diskutieren. Wir müssen heute zustimmen. Das Ver-

trauen wurde damit abgebaut. Vertrauen brauchen wir jedoch in Zukunft ganz sicher, weil wenige Meter neben dem Standort ein weiteres, riesiges Projekt ist. Wir können Vertrauen zurückgewinnen, wenn wir dort die Kosten, von denen immer gesprochen wurde, ungefähr einhalten können. Wenn dort die Kosten im gleichen Mass explodieren, dann haben wir einen grossen Teil des Vertrauens endgültig verloren.

Ich habe bereits am Anfang gesagt, ich stimme dem zu. Für mich waren das ein paar Bemerkungen, vielleicht kritische Bemerkungen, aber ich musste sie ganz einfach loswerden. Ich werde zustimmen.

Windlin Silvia: Ich möchte noch auf drei Punkte eingehen, die bis jetzt noch nicht genannt wurden, die mir jedoch wichtig erscheinen. Es sind das:

- behindertengerechtes Bauen,
- beschränkte Raumangebote,
- Schutz vor Naturgefahren.

1. Unsere Kantonsschule wird behindertengerecht gebaut und saniert. Für diese wertvolle Aufmerksamkeit möchte ich im Namen von jungen, schicksalsbetroffenen Menschen mit einer körperlichen Behinderung, insbesondere denke ich da an Jugendliche im Rollstuhl mit Para-, mit Tetraplegie, mit Spina bifida oder mit einem anderen körperlichen Handicap, den geschätzten Dank sprechen. Mit der Kantonsschule öffnen wir damit die Türe nicht nur für intellektuelle, interessierte und begabte Fussgänger und Fussgängerinnen, sondern stellen auch den technischen Zugang bereit für eine wohl kleine, aber trotzdem wichtige Gruppe unserer Gesellschaft, die das Leben im Rollstuhl bewältigen muss.

2. Wir haben es gehört: An der Kantonsschule wurde in den vergangenen vier Jahren mit beschränktem und begrenztem Raumangebot vorbildlich gearbeitet. Mit diesen Einschränkungen wurden vier Jahrgänge zur Matura geführt, und wir mussten von keinen Qualitätseinbussen hören. Man durfte lesen, wie auch dieses Jahr wieder die Maturanden ihre Zeugnisse entgegennehmen konnten. Für das ausserordentliche Engagement möchte ich der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie den Lernenden achtungsvoll danken.

3. Das Hochwasser 2005 machte uns betroffen und hat uns geprägt. Ich hoffe, dass unsere Kantonsschule in Zukunft unter dem Segen steht und genügend vor Naturgefahren geschützt ist und geschützt wird. Sie soll eine Schule sein, in der die Arbeitenden und Lernenden losgelöst von Einschränkungen in neuen Räumen motiviert arbeiten können.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Geschäft.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich habe einige kritische Wort gehört, und ich habe einleitend gesagt, dass

ich dafür Verständnis habe. Ich habe aber auch gesagt, dass die Entwicklung und die gemachten Fehler nicht rückgängig gemacht werden können. Wir müssen diese heute in der Entstehungsgeschichte zu verstehen versuchen und schauen, was wir für die 40,8 Millionen Franken heute erhalten. Ich denke, es ist die entscheidende Frage, ob ein deutlich günstigeres Projekt mit dem gleichen Gegenwert möglich wäre, als wir es mit dieser Vorlage erhalten werden. Da müssen wir realistisch sein und sehen, dass das nicht möglich ist.

Wir haben ein Volumen von gut 65'000 Kubikmetern, und wenn wir nun von einer günstigen Schule – bei einem Neubau mit 800 Franken pro Kubikmeter – ausgehen, dann sind wir bei 52 Millionen Franken. Es ist nicht so, dass wir einfach eine teure Sanierung machen. Es ist sicher ein erheblicher Betrag, aber es ist aufgrund des Volumens, das dasteht, und aufgrund des Gegenwerts, den wir erhalten, eine Ausgangslage, von der wir sagen können, dass wir zu einer günstigen Schule kommen. Weiter muss man berücksichtigen, dass in den vergangenen dreissig Jahren praktisch nichts Wertvermehrendes gemacht wurde. Ausser Pinselrenovationen hat man an dieser Schule nichts gemacht. Ich denke, das muss man mit in die ganzen Berechnungen und Überlegungen einbeziehen. Es ist für mich klar, dass man, wenn wir mit einem Kostendach von 25,6 Millionen Franken in den Wettbewerb gehen, nachher enttäuscht ist. Da habe ich absolut Verständnis.

Aber nun – das will ich nicht als Ausrede oder Entschuldigung anbringen – müssen Sie beachten, dass 16 Architekturbüros teilnahmen. Da gibt es eine Frageunde. Es ist diesen Fachleuten auch nicht aufgefallen, dass die Rechnung mit den Kubikmetern und dem Kostendach nicht aufgehen kann. In diesem Zusammenhang mussten wir in der Jury keine Frage beantworten. Es ist mir auch klar, dass ein Architekt, wenn er an einem Wettbewerb teilnimmt, nicht den ersten Blick auf die Kosten wirft. Er will in erster Linie ein gutes Projekt entwickeln und zuletzt ergeben sich irgendwelche Kosten. Das ist mir bewusst. Es hätte jedoch durchaus sein können, dass eine solch riesige Diskrepanz dem einen oder anderen Teilnehmer an diesem Wettbewerb auch ins Auge gesprungen wäre. Zu unserem Pech war das nicht der Fall. Es ist sicher nicht so, dass meine Mitarbeitenden absichtlich einen schlechten KV errechnet haben. Wie gesagt, haben wir einfach gewisse Entwicklungen auf der Kostenseite nicht berücksichtigt. Es ist mir auch als Laie, wie das Adrian Halter sagt, ein Rätsel, dass mir das in der Plausibilität nicht aufgefallen ist. Das kann ich heute auch nicht nachvollziehen. Es ist mir schlicht nicht aufgefallen. Wir müssen mit diesen Fehlern leben. Wir haben uns aber im Grundsatz nichts vergeben, weil die

Schule in diesem Ausmass nicht günstiger zu haben ist. Ich denke, das ist der springende Punkt.

Zum Votum von Paula Halter bezüglich der Küche: Die Küche war in dem Sinne kostentreibend, weil sie nicht Teil des Wettbewerbsprogramms war. Sie kam später dazu. Der Regierungsrat fasste einen entsprechenden Entschluss. Es wurde in der Folge eine Kostenberechnung gemacht, die rund eine viertel Million Franken auswies, die entsprechend zu integrieren war. Es ist natürlich nicht so, dass irgendeine Billigküche aus Deutschland vorgesehen war. Wir werden uns auch in diesem Bereich an das Submissionsgesetz halten müssen. Wir werden eine entsprechende Ausschreibung machen müssen und da wird es Bewerber geben. Es kann durchaus sein, dass eine Unternehmung, welche die Küche geplant, sich an der Ausschreibung beteiligt und den Zuschlag erhalten hat, nachher einen deutschen Subunternehmer zugezogen hat. Das ist die Problematik, die wahrscheinlich in dieser Frage ist, die Paula Halter bezüglich der Küche stellt. Wir hatten die Möglichkeit nicht, dies zu beeinflussen. Wir hätten höchstens bei der Ausschreibung davon ausgehen können, dass keine Subunternehmer zugezogen werden dürfen. Ich gehe davon aus, dass das Problem dort begraben ist. Wir werden uns selbstverständlich bei der Ausschreibung ganz normal an das Submissionsgesetz halten. Wir können das vor Ort steuern. Wenn wir eine Ausschreibung haben und die entsprechenden Offerten hereinkommen, werden sie entweder zugelassen oder eben nicht zugelassen und dann geht es nach den Vergabekriterien. Da gibt es eine entsprechende Gewichtung und dann ergibt sich das Resultat. Dann haben wir zu vergeben, egal woher die Offerte kommt. Wir können da nicht irgendwelche Heimatschutz- oder Kirchturmpolitik betreiben. Wir können höchstens über den ökologischen Gedanken eine gewisse Gewichtung hereinnehmen, dass Einheimische einen gewissen Vorteil haben. Aber das kann nicht mit 50 oder 60 Prozent gewichtet werden. Das ist nachher angreifbar und dann sind wir irgendwann vor dem Verwaltungsgericht. Das würde der Sache sicher nicht dienen.

Zum Votum von Sepp Zumstein: Beim Projekt ROK I hatte man ja die Absicht, die Schulen zusammenzunehmen. Der Standort wäre die Rütiwiese gewesen. Damals hatten wir die Kenntnis der möglichen Gefahren des Hochwassers noch nicht. Die Gefahrenkarten wiesen zwar schon gewisse Dimensionen aus, aber die Art, wie es dann 2005 über uns gekommen ist, konnte man nicht voraussehen. Wir haben den Auftrag, für die Schule einen HQ 100 sicherzustellen. Für die Schule selber ist das bereits gewährleistet. Bei der Sporthalle werden wir entsprechende Massnahmen treffen müssen, dass wir vor allem nicht Oberflächenwasser haben. Vom Auftrieb her werden wir auch entsprechende

Massnahmen ergreifen müssen, damit es auch dem HQ 100 entspricht. Wenn dann das Projekt der Hochwassersicherheit Sarneraatal realisiert wird, dann sind die Massnahmen in diesem Sinne nicht mehr nötig. Das sind aber nicht Massnahmen, die ganz gewaltig belasten. Sie mussten jedoch vorgezogen werden.

Die Versicherungsprämien werden eine Frage sein, wenn die Schule fertig ist. Dann wird diese entsprechend geschätzt und aufgrund dieses Ergebnisses gibt es eine Versicherungssumme zu bezahlen. Ich habe aus dem Dorf Sarnen noch von keinem Privaten gehört, der bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft versichert ist, dass er eine höhere Prämie bezahlen muss. Es könnte jedoch durchaus sein, das haben wir von Versicherungen auch schon gehört, dass, wenn vermehrt Schäden in einem Bereich vorkommen, die Versicherungen insgesamt – nicht nur beim Kanton, sondern insgesamt – entsprechend reagieren.

Die Infiltration, die für den Auftrieb in der Sporthalle verantwortlich war, ist für die Schule kein Problem. Für die Sporthalle werden wir entsprechende Mikropfähle setzen, die den allfälligen Druck des Grundwassers aufhalten müssen. Wir wissen heute aufgrund der Langzeituntersuchungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt, dass die Infiltration praktisch nur aus der Melchaa kommt. Es ist also keine Infiltration vom See oder von der Sarneraa her. Es ist Oberflächenwasser von der Melchaa, das in den Grund eindringt und entsprechende Auswirkungen hat. Bezüglich den Äusserungen von Paul Vogler habe ich bereits einleitend gesagt: Wenn wir damals eine Schule von 65'000 Kubikmetern – neu oder Sanierung – hätten rechnen müssen, dann wäre immer eine Differenz geblieben, denn entsprechende Werte waren noch vorhanden. Wir hatten keine Totalschäden. Das war auch Ausdruck der Versicherung. Sie beurteilte das nicht als Totalschaden. Die Werte, die abgebrochen und neu erstellt werden müssen, kosten Geld, das ist nicht gratis. Ich habe vorhin die Summe gesagt: Jetzt sind wir bei 40,8 Millionen Franken und wenn man mit 800 Franken rechnet, sind wir bei 52 Millionen Franken. Wir haben doch noch einige Millionen Franken dazwischen. Ein anderer Standort stand meines Erachtens nie zur Diskussion. Ursprünglich war es der Gedanke des Regierungsrats, sogar noch das BWZ auf die Rütliwiese zu nehmen. Wenn man das damals in einem Schlag hätte umsetzen können, dann wären wir 2005 mit einer neuen Schule ins Hochwasserproblem gelaufen. Ich sagte bei der Einweihung des BWZ: "Gott sei Dank hat der Kantonsrat dem Geschäft nicht zugestimmt, sonst müsste ich nun eine neue Schule sanieren."

Soweit meine Antworten auf die Bemerkungen. Ich bitte Sie noch einmal, auf das Geschäft einzutreten

und zuzustimmen.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den der Baudirektor Hans Matter in seinem abschliessenden Votum gesagt hat.

Ich nahm persönlich an diesem Wettbewerb teil, nicht so erfolgreich wie diejenigen, die das Projekt gemacht haben, über das wir jetzt reden. Ich möchte jedoch trotzdem etwas sagen, wie das Vorgehen ist. Ich möchte niemanden anklagen, aber ich möchte aufklären.

Wenn man an einem Wettbewerb teilnimmt, dann gibt es ein Wettbewerbsprogramm. Ein Raumprogramm, das Sie alle kennen, x Räume sind präzise auf den Quadratmeter Fläche festgelegt. Man muss volumemässig etwas erfüllen, oder einen Vorschlag machen, der die Nutzungen aufnehmen kann. Auf der anderen Seite ist das Kostendach, das vorgegeben war und auf das – wie der Baudirektor sagte – keiner der Wettbewerbsteilnehmer aufmerksam machte. Jetzt gibt es vielleicht hier auch schon Leute, die gebaut haben. Ich erlebe das in meinem Beruf hie und da und eigentlich sehr viel, dass die Bauherren zwar Vorstellungen haben, was sie möchten, und bei den Kosten die gewünschte Höhe angeben. Genau diese Situation hatten wir bei diesem Wettbewerbsprogramm. Was soll ich nun machen? Soll ich nun das Raumprogramm um die Hälfte kürzen und herunterfahren – ich werde dann mit hundertprozentiger Sicherheit nicht einmal zur Jurierung zugelassen –, oder soll ich oben bleiben und das Wettbewerbsprogramm erfüllen und vielleicht eine Bemerkung zu den Kosten machen? Es war jedoch nicht Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer, die Kosten zu errechnen oder zu schätzen. Das haben alle anderen Teilnehmer auch nicht gemacht. Das wurde, wie wir wissen, durch ein spezialisiertes Büro gemacht. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht unbedingt eine Aufgabe eines Wettbewerbsteilnehmers ist. Er hat andere Probleme zu bewältigen, damit er zur Jurierung zugelassen und vielleicht prämiert wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule mit Sportanlagen in Sarnen zugestimmt.

32.09.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2008.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Referent der IGPK: Ich finde es gut, dass die heutige Kantonsratssitzung langsam dem Ende entgegengeht. Soeben habe ich nämlich auf dem dritten Stuhl Platz genommen. Wenn es noch länger ginge, bestände die Gefahr, dass ich noch einen vierten beanspruchen würde.

Als Mitglied von verschiedenen Konkordaten erfüllt der Kanton Obwalden mehrere Aufgaben im Verbund mit anderen Kantonen. Beim Laboratorium der Urkantone handelt es sich um ein bewährtes Konkordat. Es hat dieses Jahr genau 100 Jahre Bestand. Auf der Homepage unter "laburk" können Sie eine interessante Festschrift nachlesen. Ich beschränke mich hier auf einige wenige Punkte.

Im ersten Betriebsjahr arbeitete man mit einem Gesamtbudget von 16'000 Franken. Ein Vorsteher, ein Assistent und ein Gehilfe bildeten den gesamten Personalbestand. Es wurden 940 Proben untersucht, vor allem Trinkwasser und Milch, respektive ihre Verbindungen.

Heute zählt das Laboratorium der Urkantone 42 Mitarbeitende, die in den Bereichen Kantonschemikeramt und Veterinäramt tätig sind.

Der Konkordatsbeitrag der Konkordatskantone beträgt 8,6 Millionen Franken. Das Budget hat sich in den 100 Jahren um mehr als das 500fache vergrößert.

Kontinuierlich ansteigende Anforderungen durch die schweizerische Gesetzgebung tragen ihren Teil dazu bei. Auch die Übernahme von verschiedenen EU-Rechtsvorschriften hinterlässt da Spuren.

Im ersten Betriebsjahr war die Anstalt in einem Raum der Schwyzer Kantonalbank untergebracht. 1956 konnte dann das eigene Gebäude am heutigen Standort in Brunnen an der Föhneneichstrasse bezogen werden. Das Gebäude erfuhr im Laufe der Zeit verschiedene Renovationen und Ausbauten.

In den vergangenen 100 Jahren hat sich die Proben-Methodik auf sensationelle Art entwickelt. Heute erlauben leistungsfähige Instrumente den Nachweis von kleinsten Spuren in verschiedensten Stoffen.

Trotz Jubiläumsfeierlichkeiten im Labor der Urkantone nahm die IGPK unter der Leitung von Beat von Wyl die Oberaufsicht wahr. Da per 1. Juli 2008 vier der insgesamt acht Kommissionsmitglieder ausgewechselt wurden, fand im Februar 2009 eine Zwischensitzung statt. An der Sitzung vom 7. Mai dieses Jahres wurde

schwerpunktmässig das Kantonstierarztamt geprüft. Als Thema mit grosser Aktualität wurde die Impfung gegen Blauzungenkrankheit behandelt. Das Veterinäramt der Urkantone ist für den Vollzug der obligatorischen Impfung auf dem Konkordatsgebiet verantwortlich. Neben der eigentlichen Impfung, welche durch die Impftierärzte ausgeführt wird, stellt die Information der Tierhalter und der Öffentlichkeit eine grosse Herausforderung dar. Zirka 50 Tierhalter im Konkordatsgebiet wollten ihre Tiere der staatlich verordneten Zwangsverordnung nicht unterstellen lassen. In Einzelfällen wurden Personen, die einen öffentlichen Auftrag ausführen, also die Tiere impfen wollten, an Leib und Leben bedroht.

Die IGPK verurteilt solche Drohungen an die Mitarbeitenden des Laboratoriums unmissverständlich. Das Gremium unterstützt Massnahmen, die ein solches Vorgehen ahnden und in Zukunft verhindern. Trotz der schwierigen Situation rund um die Blauzungenkrankheit und deren Bekämpfung agierte und verhielt sich das VdU – Veterinäramt der Urkantone – mit bemerkenswerter Ruhe und Sachlichkeit.

Im Sommer 2008 wurden die Haushalte von Obwalden und Nidwalden mit einer Publikation einer Tierschutzorganisation bedient, die auf Missstände in der Schweinehaltung aufmerksam machten. In Absprache mit den Regierungsräten von beiden Kantonen wurden sofort unangemeldete Kontrollen auf diesen Schweinehaltungsbetrieben veranlasst. Das Ergebnis dieser Kontrollen brachte deutliche Mängel besonders bei bodenunabhängigen Betrieben zu Tage. Es zeigte sich eine Vollzugslücke, da diejenigen Betriebe, die bekanntlich nicht direktzahlungsberechtigt sind, längere Kontrollintervalle aufweisen. In Zukunft werden unangemeldete Kontrollen besonders in bodenunabhängigen Betrieben institutionalisiert. Im Sinne des Tierwohls, aber auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten erachtet die Kommission das Vorgehen als absolut notwendig, ja als selbstverständlich. Im Weiteren wird das kurzfristige und sofortige Handeln von der Kommission gelobt.

Der Revisionsbericht 2008 enthält nach Auffassung der IGPK keine Aussagen, die auf Widersprüche zu den gesetzlichen Vorgaben hinweisen. Die Aufsichtskommission beschloss, die Rechnung künftig nach dem Standard "Swiss GAAP FER" darzustellen. Das Vorhaben wird von der IGPK unterstützt. Die Kommission hat weiter den Eindruck gewonnen, dass das Laboratorium der Urkantone fachlich einwandfreie Arbeit leistet. Besonders erwähnt wird die kooperative und aktive Weise der Kommunikation nach aussen, die unterdessen einen sehr wichtigen Stellenwert eingenommen hat.

Im Namen der IGPK beantrage ich Ihnen, den Bericht zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone

zur Kenntnis zu nehmen. Das beantrage ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2008 des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis genommen.

Verabschiedungen

Ratspräsident Hug Walter: Unser Regierungsrat Hans Hofer wird auf den 1. Juli 2009 sein Amt niederlegen. Am 1. Juli wird dann Franz Enderli die Nachfolge antreten. Ich möchte hier die Gelegenheit benutzen, unseren langjährigen Regierungsrat im Namen des Kantonsrats zu verabschieden.

Der Lungerer Sekundarlehrer Hans Hofer wurde an der Landsgemeinde 1990 in den Regierungsrat gewählt. Vorher wirkte er vier Jahre als CSP-Kantonsrat der Gemeinde Lungern. Er trat im Regierungsrat die Nachfolge von Alfred von Ah an und übernahm das Erziehungsdepartement – das heutige Bildungs- und Kulturdepartement – und in diesem Departement war er die ganzen 19 Jahre tätig. Vier Mal – 1989/99, 2000/2001, 2002/2003, 2007/2008 – war Hans Hofer Landammann unseres Kantons. Bereits 1993 trat ein revidiertes Schulgesetz in Kraft, welches die gesetzliche Grundlage für damals aktuelle Anliegen – das freiwillige 10. Schuljahr, Intensivfortbildung für Lehrpersonen und anderes mehr – war. 1996 wurde das Amt für Volksschulen geschaffen. Im Jahr 2002 das Amt für Volks- und Mittelschulen. Zur Sicherung der Qualität aller Bildungsbereiche wurde 1999 ein umfassendes Bildungskonzept und ein Sportleitbild erarbeitet.

Seine Bemühungen im Bereich Berufs- und Weiterbildung führten dann zur Zusammenführung der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Berufsschule sowie der hauswirtschaftlichen Fachschule zum heutigen Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) mit Berufsmaturität. Das BWZ Sarnen konnte 2006 erfolgreich ausgebaut und erweitert werden. Als nachhaltigen Verdienst seines Schaffens als Bildungsdirektor darf das neue, moderne Bildungsgesetz von 2006 gelten. Damit ermöglichte man unter anderem eine zukunftsgerichtete Steuerung der Bildungspolitik. Man nahm eine klare Aufgabenteilung für alle in der Bildung

Beteiligten vor. Man regelte die Finanzierung der Volksschule eindeutig und stellte die Qualitätssicherung in unseren Schulen sicher.

Als Kulturdirektor prägte Regierungsrat Hans Hofer über all die Jahre das Kulturgeschehen in unserem Kanton mit. Das Kulturleitbild und das Kulturförderungskonzept wurden geschaffen. Er startete auch das Volkskultur-Fest Obwald erfolgreich.

In zahlreichen kantonalen, regionalen und schweizerischen Gremien, in Bildungsinstitutionen und Stiftungen leistete Hans Hofer als Vertreter unseres Kantons wertvolle Arbeit. Eine kleine Auswahl davon:

- Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, das ist die heutige Bildungsdirektorenkonferenz: zwei Mal Präsident;
- Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz: Vorstandsmitglied;
- Zentralschweizer Technikum, später HTA, heute Fachhochschule Zentralschweiz: Mitglied des Konkordatsrats;
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, PHZ: Mitglied des Konkordatsrats und 2008/09 Präsident;
- Innerschweizer Kulturstiftung Luzern: Stiftungsratsmitglied;
- Interkantonale Stiftung für Gemeindekrankenpflege Sarnen: Präsident;
- vieles, vieles mehr ...

Mit Landammann und Regierungsrat Hans Hofer tritt ein Magistrat ab, der in seriöser Grundlagenarbeit den Aufbau einer modernen Bildung in unserem Kanton und in der Bildungsregion Zentralschweiz mitprägte. Er setzte sich positiv für als wichtig erkannte Neuerungen ein. Er war sich der Grenze des Machbaren bewusst. Er war stets bestrebt, den kantonalen Schulen wie der Volksschule Raum für eine selbstständige Entwicklung und eigenständige Schulkultur zu geben, und das immer auch unter Beachtung der Gemeindeautonomie. Im Kantonsrat haben wir den Bildungs- und Kulturdirektor als fairen Partner und Vermittler kennen und schätzen gelernt.

Zusammenfassend meine ich: Regierungsrat Hans Hofer schliesst eine sehr erfolgreiche Amtszeit ab. Unsere Berufsschule, Kantonsschule, aber auch die Volksschulen haben eine sehr hohe Qualität.

Als Kulturdirektor musste Hans Hofer auch Rückschläge erleben. Ich bin aber überzeugt, dass der Nachfolger zusammen mit dem Parlament eine mehrheitsfähige, gute Lösung beim Kulturlastenausgleich finden wird.

Umso mehr freut es mich, dass der abtretende Kulturdirektor auch im Ruhestand Verantwortung wahrnimmt. Hans Hofer übernimmt die musikalische Leitung des Tscheferli-Cheerli. Das ist ein Jodelchörli von jungen und jung gebliebenen Frauen aus dem Sarne-

raatal. Ich wünsche ihm dazu viel Freude und Befriedigung.

Wir danken Landammann und Regierungsrat Hans Hofer für seinen sehr grossen Einsatz für Land und Volk unseres Kantons. Wir wünschen ihm und seiner Frau Helen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Herzlichen Dank.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die Würdigung meiner Tätigkeit. Einiges ist gelungen, anderes ist auf der Strecke geblieben und gibt in Zukunft noch zu tun.

Alles hat seine Zeit. Ich durfte 19 Jahre lang den Bildungs-, Kultur- und Sportbereich mitgestalten. Ich durfte mit Ihnen zusammen ein modernes Bildungsgesetz erarbeiten. Das Volk lehnte zwar die erste Vorlage mit 76 Stimmen Unterschied ab. Dafür erhielt die zweite Vorlage zwei Jahre später eine umso grössere Zustimmung.

Ich erinnere mich auch an die stundenlangen Debatten hier im Saal, als es darum ging, die Kantonsschule und das BWZ unter ein Dach zusammenzuführen. Es war eine Vision, die ich hatte. Es gelang nicht, die Vision eines starken Sekundarstufe II Zentrums umzusetzen, und die zwei gleichwertigen Ausbildungsgänge – ich betone ganz stark, dass es gleichwertige Ausbildungen sind – unter dem gleichen Dach zu unterrichten. Aber: *Tempi passati*, inzwischen haben wir ein gut ausgebautes und erfolgreiches BWZ. Nach dem heutigen Entscheid – ich bin Ihnen sehr dankbar, dass sie einstimmig zugestimmt haben – werden wir hoffentlich auch eine gut ausgebaute Kantonsschule haben.

Der Kanton Obwalden hat sich seit einiger Zeit mit seiner Strategie 2012+ auf den Weg zu einem selbstbewussten, eigenständigen Kanton gemacht, der stolz auf seine Stärken ist, der aber auch weiss, wo seine Grenzen sind, und wo er auf Partner angewiesen ist. Für mich – und ich denke auch für Sie – ist es unbestritten, dass die Bildung und die Kultur viel zu einem attraktiven Standort beizutragen haben. Es ist an Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch am Regierungsrat, Mut, Offenheit und Weitsicht zu beweisen, wenn es darum geht, für die kommenden Generationen wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und für Ihr kritisches Hinterfragen. Ich danke meinen Mitarbeitenden im Departement. Ohne ihr Mitdenken und Mitarbeiten wäre ein Regierungsrat auf verlorenem Posten. Mein Dank geht an den gesamten Regierungsrat und insbesondere auch an Landschreiber Urs Wallimann. Er war mir in guten und insbesondere auch in schwierigen Zeiten immer eine grosse Stütze. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, meiner Familie zu danken, insbesondere meiner Frau, für das Mittra-

gen auch in guten und in schlechten Zeiten.

Ihnen allen wünsche ich viel Freude und Engagement für unseren schönen, lebenswerten Kanton. Ihnen persönlich und Ihren Familien alles Gute.

Ratspräsident Hug Walter: Unser Landschreiber Urs Wallimann wurde an der Landsgemeinde 1973 zum Landschreiber des Kantons Obwalden gewählt. Über fast 36 Jahre leitete er die Staatskanzlei für den Regierungsrat und für den Kantonsrat. Viele politische und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen und eine stetige Erneuerung der Behörden und im Verwaltungsumfeld prägten seine Zeit und seine Amtsführung.

Wir dürfen sagen, Urs Wallimann war der ruhende Pol mit enormem Fachwissen und absoluter Zuverlässigkeit. Wir haben das enorm geschätzt. Er hat die Entwicklungen als Staatsdiener an einer zentralen Stabsstelle mitgetragen, hat die Behörden unterstützt, für ordnungsgemässe und fristgerechte Abläufe gesorgt und während all den Jahren mit sehr wenig Absenzen die Sitzungen des Regierungsrats und Kantonsrats vorbereitet, an den Sitzungen teilgenommen und den Vollzug sichergestellt. Ich mag mich an ein einziges Mal erinnern, dass er nicht an einer Ratssitzung anwesend war. Ein besonderes Anliegen war ihm das gute Zusammenwirken von Regierungsrat und Parlament, stets im Interesse des Staats, vorausschauend für Entwicklungen in der Gesellschaft und im staatlichen Umfeld, besonders auch für gute Verhältnisse mit unseren Partnerkantonen in der Zentralschweiz.

Ich habe in der Biographie von Urs Wallimann ein wenig nachgeblättert. Ich kann Ihnen sagen, sie ist umfangreich. Ich habe ein paar wichtige Ereignisse herausgepickt und möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. Es sind Ereignisse oder auch Geschäfte, die er wesentlich begleitet, mitorganisiert und dabei war.

- Urs Wallimann arbeitete zwei Mal bei Renovationen am Rathaus, in dem wir nun sind, mit: 1977 und 2006.
- Er half etwa neun Mal Gesamterneuerungswahlen von Kantons- und Gemeinderat zu organisieren und überwachte sie. Ab 1986 kam zusätzlich dazu, dass die Kantonsratswahlen im Proporzverfahren durchgeführt wurden. Für dazumal war das wohl eine rechte Übung.
- Er empfing würdige Staatsmänner und hohe Würdenträger. 1984 war es Fürst Franz Josef von Lichtenstein. Auch Papst Johannes II war hier. 1994 hatten wir hier in Obwalden eine Ständeratspräsidentenfeier. Meines Wissens war das Dr. Niklaus Küchler. 1995 gab es einen Empfang des Ständerats. Im gleichen Jahr kam auch der österreichische Bundesratspräsident.
- Er begleitete 1998 die letzte Landsgemeinde. Ich

denke, mit Wehmut. Ich kann mir das durchaus vorstellen.

- 1999 wirkte er bei der erstmaligen Urnenwahl eines Regierungsrats mit, der heute noch im Rat anwesend ist. Es ist Regierungsrat Hans Wallimann.
- Man verkleinerte 2002 den Regierungsrat auf fünf Mitglieder und führte die Gesamterneuerungswahlen und die Regierungsratswahl miteinander zum ersten Mal im geheimen Verfahren durch.
- Er arbeitete 2002 wesentlich an der Langzeitstrategie 2012+ mit.
- 2007 kam die grosse Arbeit mit der Steuerstrategie dazu.

Man kann immer mit Zahlen spielen. Urs Wallimann begleitete in seiner Tätigkeit über 20 verschiedene Regierungsräte. Er sass etwa 37 Mal zur Linken von verschiedenen Kantonsratspräsidenten und hat sie tatkräftig und – wenn es nötig war – sofort unterstützt. Wenn ich damit rechne, dass sich unser Parlament zwischen fünf und acht Jahren erneuert, dann hatte er mit zirka 300 Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu tun. Ich denke, das ist eine beachtliche Zahl.

Urs Wallimann reichte seinen Rücktritt vor einem Jahr ein, um sich altersbedingt zu entlasten. Er wollte aber auch die Weichen für die Zukunft stellen. Er wollte seinem Nachfolger Gelegenheit geben, in der Amtsdauerplanung 2010 bis 2013 mitzuarbeiten und seine Meinung einzubringen.

So verabschieden wir heute Urs Wallimann als Landschreiber. Es ist die Verabschiedung vom Landschreiber, er bleibt uns jedoch noch bis Ende Jahr als Ratssekretär erhalten. Wir danken ihm für seinen grossen Einsatz für unseren Kanton. Wir wünschen ihm heute schon alles Gute für den eingeleiteten neuen Lebensabschnitt und danken ihm noch einmal ganz herzlich.

Die Anwesenden danken dem scheidenden Landschreiber Urs Wallimann mit einer "Standing Ovation".

Wallmann Urs: Zum Glück haben Sie heute Vormittag einen Nachtrag zum Kantonsratsgesetz verabschiedet. Dort steht, dass künftig die Landschreiberin oder der Landschreiber in eigenen Angelegenheiten hier auch das Wort ergreifen darf. Obwohl das erst am 1. Juli in Kraft tritt, danke ich jetzt dem Präsidenten für das Wort.

Im Kanton Obwalden Landschreiber zu sein, ist ein wunderbarer Beruf. Er verpflichtet aber natürlich gegenüber Land und Volk. Ich bin dankbar dafür, dass ich in meinem Heimat- und Wohnkanton so lange als Landschreiber wirken durfte. Der Kantonsratspräsident hat – das habe ich gar nicht gewusst – viele Details aus dieser langen Zeit herausgeplückt. Ich danke ihm für die anerkennenden Worte.

Es war für mich eine interessante, abwechslungsreiche

und fordernde Zeit. Sie war tatsächlich geprägt – so wie der Präsident das gesagt hat – von vielen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen und Entwicklungen in einem Umfeld, das sich ständig erneuerte. Manches ging einem nahe, manches kam einem schwierig vor, sehr vieles ging einem aber auch in der Freude am Mitwirken gut.

Ich war gerne in der Position der Vermittlung zwischen Regierungsangelegenheiten und Kantonsratsangelegenheiten. Man fragt: Wie kann jemand zwei Herren dienen? Wie kann jemand zwei Hüte tragen? Ich habe versucht, dies auf möglichst objektive Art zu machen, so wie es mir gegeben ist. Ich habe tatsächlich manchmal – darf ich das so ausdrücken? – den Regierungsrat ins Gebet genommen und ihn aufgefordert, ans Parlament zu denken, oder ihm zu bedenken gegeben, dass das Parlament den einen oder anderen Anspruch auf eine Begründung, auf Zusatzinformationen hat, die man vielleicht noch nicht im ersten Moment preisgeben wollte. Ich durfte aber auch hie und da in der Ratsleitung für die Anliegen des Regierungsrats, für Zeit, für Verfahrensabläufe ein Wort einlegen. Diese vermittelnde Tätigkeit hat mir besonders zugesagt.

Ich bin Ihnen allen und Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern im Amt dankbar, dass Sie mich auf dem Berufsweg in guten und in schwierigeren Zeiten und Tagen kritisch und vor allem auch wohlwollend begleitet und unterstützt haben, wie ich das immer wieder gespürt habe. Ich danke für das langjährige Zusammenwirken, beziehungsweise für das Vertrauen in diesem Zusammenwirken und auch für das Verständnis, dass ich jetzt nach der langen Amtszeit kürzer treten will. Ich danke auch dafür, dass Sie mir den Übergang mit dem halben Jahr zusätzlich verlängert und geschenkt haben, damit ich erst wieder lernen kann, die eigene Zeit einzuteilen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Voraussicht und eine geschickte Hand und auch persönlich viel Kraft und Mut, unseren Kanton in Zukunft zu lenken, im Sinne eines friedlichen Zusammenwirkens, eines solidarischen, gerechten Teilens und auch der Erhaltung unserer Umwelt.

Damit trete ich nun zurück, einfach so, wie ich es von der welschen Schweiz, von der frankophonen Schweiz her gehört habe: "Servir et disparaître". Danke.

Ratspräsident Hug Walter: Ich danke dem langjährigen Landschreiber Urs Wallimann für die würdigen Worte.

Mitteilungen

Die nächste Sitzung findet am 11. September 2009

statt

Das vorstehende Protokoll vom 26. Juni 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2009 genehmigt.

Ich darf Sie noch im Namen der Einwohnergemeinde Alpnach und von mir persönlich für unsere Wahlfeier einladen. Sie sind um 18.30 Uhr zum Volksapéro herzlich willkommen.

Jetzt möchte ich die Sitzung schliessen. Ich wünsche denjenigen, die etwas kürzer treten können, schöne Ferien und gute Erholung und denjenigen, die arbeiten müssen, einen schönen, guten Sommer.

Neueingänge

94.09.05

Interpellation zur künftigen Finanzlage des Kantons zur Steuerentwicklung.

Eingereicht von Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und Mitunterzeichnende.

55.09.01

Anfrage Professionelle Schuldenberatung

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Wyrsch Walter, Alpnach.

Schluss der Sitzung: 13.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Hug Walter

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs